



Rochlitzer Anzeiger



Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

33. Jahrgang

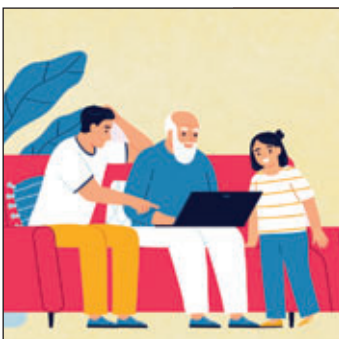
Donnerstag, 22. Februar 2024

Nummer 2



Zum Neujahrsempfang erhielten verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger in Anerkennung für ihr gesellschaftliches Engagement die Ehrenmedaille des Oberbürgermeisters. ...mehr auf Seite 12

Foto: Jörg Richter



Gemeinsam gegen Einsam

Eine Initiative von Seniorenrat
und Jugendladen Rochlitz

...mehr auf Seite 38



2. Brunnenfest

Samstag, 23.03.2024
16:00 bis 22:30 Uhr
Clemens-Pfau-Platz

...mehr auf Seite 40

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt RochlitzS. 2
 Bekanntmachungen der Gemeinde KönigsfeldS. 6
 Bekanntmachungen der Gemeinde SeelitzS. 8
 Bekanntmachungen der Gemeinde ZettlitzS. 10
 StadtnachrichtenS. 12
 Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz ...S. 32
 Informationen der Großen Kreisstadt RochlitzS. 36
 - SeniorenS. 38
 - Veranstaltungen.....S. 40
 - VereineS. 45
 - Kirche.....S. 48
 Informationen der Gemeinde Königsfeld.....S. 48
 Gemeinde SeelitzS. 50
 Gemeinde ZettlitzS. 52

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

**Öffentliche Bekanntmachung
 der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 9. Juni 2024 in Rochlitz**

1. Zu wählen sind 18 Stadträte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 27
 Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 60

2. Wahlgebiet ist das Gebiet der Großen Kreisstadt Rochlitz

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 – frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 – spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr
 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Stadt zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rochlitz, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
 Bürgerin bzw. Bürger der Stadt Rochlitz ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Rochlitz wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz
 Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
 Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
 Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Anzeiger und online) erteilt wurde.
 Redaktion: Elisabeth Weiße Tel.: 03737 783-115
 E-Mail: e.weisse@rochlitz.de
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Die Stadt Rochlitz sowie die Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz verfügen laut Quelle der Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt eine Ausgabe zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371 656-22100.
Erscheinungsweise: 10x im Jahr, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

**Der nächste
 Rochlitzer Anzeiger
 erscheint am:
 21. März 2024**
**Redaktionsschluss:
 4. März 2024**

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaflich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der/des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Stadtratswahl bei der:

Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro – Zimmer-Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz

während folgender Zeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Rochlitz, den 9. Februar 2024

Frank Dehne

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.633.457 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.368.773 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.735.316 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	507.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	509.700 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-2.000 EUR
- Gesamtergebnis	-1.737.316 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	557.535 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.179.781 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.474.644 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.335.486 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-860.842 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.481.762 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.984.825 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.503.063 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.363.905 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.740.767 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 330 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 420 v. H.
für die Gewerbesteuer	auf 400 v. H.

§ 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft wird für die Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 752.524 EUR und für Investitionstätigkeiten mit 7.096 EUR festgesetzt. Ermächtigungsgrundlage sind § 37 SächsKomZG i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung vom 06.03.2014 einschließlich der 1. Änderung vom 17.09.2020.

Rochlitz, den 30.01.2024


Frank Dehne
Oberbürgermeister



Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 24.01.2024, AZ 0.03-11150101-490/1/2024-Hel die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 lagen in der Zeit vom 31.01.2024 – 07.02.2024 öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Der Haushalt ist somit rechtskräftig.

Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2024 vom 30.01.2024 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

- oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rochlitz, den 30.01.2024



Frank Dehne
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 und § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen


Der **§ 5 – Wahlen – Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro pro Tag. Der § 1 dieser Satzung findet keine Anwendung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rochlitz, den 31.01.2024


Frank Dehne, Oberbürgermeister



Bekannt gemacht unter <https://www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/stadtverwaltung/amtliche-bekanntmachungen> am 06.02.2024

Bekanntmachungsanordnung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 31.01.2024 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rochlitz, den 31.01.2024



Frank Dehne
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in Königsfeld

1. Zu wählen sind 12 Gemeinderäte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	18
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

2. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Königsfeld

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr
- beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
- Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz**

- 3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
 - Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

- 4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Königsfeld, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde Königsfeld ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Königsfeld wohnt.

- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der/des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherun-

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

gen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der:

Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro – Zimmer-Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz

während folgender Zeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Königsfeld

Rochlitz, den 9. Februar 2024

Frank Dehne

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in Seelitz

1. Zu wählen sind 14 Gemeinderäte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	21
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

2. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Seelitz

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seelitz, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde Seelitz ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Seelitz wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der/des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der:

Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro – Zimmer-Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz

während folgender Zeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Seelitz

Rochlitz, den 9. Februar 2024

Frank Dehne

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in Zettlitz

1. Zu wählen sind 10 Gemeinderäte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	15
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

2. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Zettlitz

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr
- beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
- Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz**

- 3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

- 4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zettlitz, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde Zettlitz ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zettlitz wohnt.

- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der/des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der:

Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro – Zimmer-Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz

während folgender Zeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Zettlitz

Rochlitz, den 9. Februar 2024

Frank Dehne

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Stadtnachrichten

Festlicher Neujahrsempfang im Bürgerhaus

Zum Neujahrsempfang hatte Oberbürgermeister Frank Dehne Ende Januar ins Rochlitzer Bürgerhaus eingeladen. Rund 150 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Kultur, Vereinen und sozialen Bereichen gehörten zu den Gästen. Die Veranstaltung bot einen geeigneten Rahmen, um Bürgerinnen und Bürger auszuzeichnen, die sich besonders engagiert und kreativ sowie oft ehrenamtlich für das städtische Gemeinwohl verdient gemacht haben.



Oberbürgermeister Frank Dehne hält Festrede zum Neujahrsempfang.

Oberbürgermeister Frank Dehne begrüßte die Gäste auf das Herzlichste und bedankte sich bei allen Mitgliedern des Stadtrates, die die Rochlitzer Stadtpolitik aktiv leben und voranbringen. In seiner Festrede ging er zunächst auf die aktuelle politische Lage und den damit verbundenen Herausforderungen ein und betonte: *„Was sich mehr denn je in der heutigen Zeit bewährt, ist Ruhe zu bewahren, miteinander zu reden und pragmatisch zu entscheiden, anstatt hektisch im Übereifer zu agieren.“*

[...] Die Einflüsse aus Landes-, Bundes-, Europa- und Weltpolitik können wir nicht direkt ändern. Aber wir können vieles bei uns selbst bewirken und somit einen wichtigen Beitrag für ein besseres Zusammenleben leisten. Die Verantwortung dafür liegt zu großen Teilen bei uns.“

Weiter sprach er über die diesjährigen Kommunalwahlen im Juni und die Landtagswahlen im September 2024, die Flüchtlinge im ehemaligen Internat in der Dr.-Bernstein-Straße und die Demonstrationen im letzten Sommer, den Ausbau von Rochlitz als Schulstandort sowie das wichtige Thema Hochwasserschutz. Letzteres steht aktuell ganz oben auf der Prioritätenliste. Da die *„Alarmierung und Abläufe bei einem so schnell steigenden Pegel wie zu Weihnachten 2023 nicht ausreichen, wird unsere interne Alarmierung von der Hochwasserschutzzentrale entkoppelt [...] und an einer unabhängigen, praktikablen und sicheren Alarmierung gearbeitet“*, so Dehne. Er bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Feuer- und Wasserwehr, allen Firmen und Helfern herzlichst für ihre Unterstützung in diesen schwierigen Stunden.

Zur anvisierten Reaktivierung des Bahnanschlusses von Rochlitz in Richtung Leipzig und Chemnitz erklärte der OB unter anderem: *„Seit März 2023 ist eine neue umfangreiche Potenzialuntersuchung in Arbeit, welche im 2. Quartal dieses Jahres fertiggestellt werden soll. [...] Für unsere Region wäre der Bahnanschluss ein gar nicht hoch genug einzuschätzender Glücksfall. Wir bleiben weiter dran, bis es heißt – Die Bahn kommt!“*

Des Weiteren sprach Dehne über die steigenden Energiekosten und die damit verbundene Unsicherheit. Er informierte: *„Wir haben uns letztes Jahr entschlossen, eine umfassende Gesamtkonzeption im Hinblick auf die Energie- und Wärmeerzeugung für Rochlitz erstellen zu lassen. Hierbei sollen die Belange der gewerblichen Wohnungsunternehmen, der Gewerbetreibenden, der privaten Eigentümer sowie der kommunalen Einrichtungen berücksichtigt und zukunftsfest aufgestellt werden.“* In diesem Zusammenhang wünscht er sich, dass Themen wie Tiefengeothermie mehr in den Fokus rücken: *„Hier sind unerschöpfliche Energiequellen vorhanden, die es gerade für ein Land ohne ausreichende Rohstoffvorkommen zu erschließen gilt.“*

Außerdem berichtete Dehne über den Umweltschutz und die Fertigstellung der Bepflanzung des ehemaligen Hartplatzes sowie den Wunsch Baumalleen anzulegen, um den Wohlfühlcharakter der Stadt zu stärken. Er sprach über das Sanierungsgebiet „Ostvorstadt“, welches für 10 Jahre angesetzt ist und, dass beim Stadtbad die Neugestaltung des Parkplatzes und die Erneuerung des Daches unter Einsatz von Solarmodulen bereits beauftragt ist. Aber in diesem Zusammenhang sind unter anderem auch für den Clemens-Pfau-Platz und den Volkspark Anpassungen geplant.

Weiterhin besonders erfreulich ist das Einwohnerplus: *„Im Jahr 2023 lag der Einwohnersaldo unter Berücksichtigung von Geburten, Todesfällen, Zuzug und Wegzug bei plus 30... im Landkreistrend lägen wir für Rochlitz prognostiziert bei minus 90 pro Jahr.“*, so Dehne. Positiv ausgewirkt haben sich die vielen Bautätigkeiten, die Entwicklung im gastronomischen und im touristischen Bereich sowie die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, nicht zuletzt durch die vielen aktiven Vereine. Auch für dieses Jahr ist der Veranstaltungskalender mit vielen Sport-, Kultur- und Traditionsveranstaltungen gut gefüllt.

Nach der Festrede bat der Oberbürgermeister den ehemaligen Schulleiter der Wilhelm-Pfeffer-Schule, Udo Reinhold, auf die Bühne. Er beglückwünschte ihn für seine 33 Jahre als Schulleiter und wünschte ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Anschließend war die Bühne verdienstvollen Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. Sie alle waren aufgrund herausragender Leistungen, die sie durch außerordentliches Engagement zum Wohle der Stadtgesellschaft in Gegenwart und Vergangenheit erbracht hatten, für die Auszeichnungen nominiert worden. Ihnen überreichte Frank Dehne die Ehrenmedaille des Oberbürgermeisters in Gold. Die 7 Einzelpersonen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und der Karneval-Club Rochlitz e.V., vertreten durch Präsident Raymond Lange, wurden auf die Bühne gebeten und ihre Leistungen durch die beiden Stellvertreter des Oberbürgermeisters Dirk Richter (CDU) und Haiko Stäbler (FDP) gewürdigt.

In Anerkennung für verdienstvolle Leistungen und ihr gesellschaftliches Engagement erhielten die Ehrenmedaille des Oberbürgermeisters in der Reihenfolge der Ehrung:

- Michael Golz – Wohnungsbau/Stadtentwicklung
- Peter Knierriem – Stadtmarketing/Tourismusförderung
- Joachim Heintzig – Tourismus/Vereinsarbeit
- Regina Hummitzsch – Sport/Seniorenarbeit
- Karneval-Club Rochlitz e.V. – Kultur/Jugendarbeit
- Jens Petzl – Kultur
- Andreas Pichel – Wirtschaft/Vereinsförderung
- Renate Riedel – Sozialarbeit

Im Anschluss an die Ehrungen gab Peter Knierriem als Leiter des Schloss Rochlitz interessante Einblicke in die touristischen Aspekte des Schlosses. Für die musikalische Untermauerung während der Veranstaltung sorgte 10. Klässler des Gymnasiums, Carl Klose, mit ausgewählten Klavierstücken. Abschließend gab es eine Rückschau auf 2023 in Bildern auf den Leinwänden mit Unterhaltungsmusik von Florian Kirsche sowie ein kleines Buffets.

Auszüge Festrede: Frank Dehne, Text: Elisabeth Weiße, Fotos: Jörg Richter



Für herausragende Leistungen und ihr gesellschaftliches Engagement wurden ausgezeichnet mit der Ehrenmedaille des Oberbürgermeisters in Gold: Michael Golz (2.v.l.), OB Frank Dehne (4.v.l.), weiter (v.l.n.r.) Andreas Pichel, Peter Knierriem, Renate Riedel, Joachim Heintzig, Regina Hummitzsch, Jens Petzl (2.v.r.), Karneval-Club Rochlitz e.V. i.V. Präsident Raymond Lange (r.), weiter im Bild: Udo Reinhold (3.v.l.) sowie die Laudatoren Haiko Stäbler (l.) und Dirk Richter (3.v. r.).

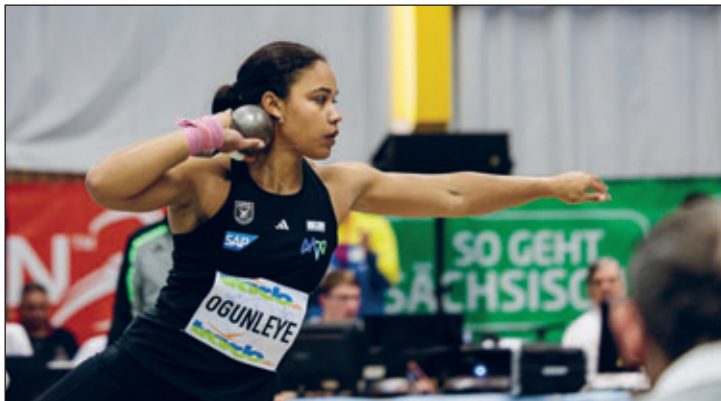
Weltjahresbestleistung beim 18. Rochlitzer Kugelstoßmeeting

Ausverkaufte Halle mit 500 begeisterten Zuschauern

Die weitesten Stöße in der Frauenkonkurrenz beim Kugelstoß-Meeting in Rochlitz zeigte am Sonntagmittag Lijiao Gong. Die Olympiasiegerin aus China, die in Neubrandenburg mit Trainer Dieter Kollark zusammenarbeitet, ließ die Kugel bei ihren einzigen Hallenstart in Europa in jedem ihrer vier gültigen Versuche über die 19-Meter-Marke fliegen. Die Top-Weite packte sie im letzten Durchgang aus, die 19,65 Meter wurden von den 500 begeistert mitgehenden Zuschauern frenetisch gefeiert. Als Siegerin stand die 35-Jährige zu diesem Zeitpunkt bereits fest, hatte sie doch in Runde eins bereits 19,58 Meter angeboten. Ihr Top-Stoß brachte sie schließlich auch in der Weltjahresbestenliste ganz nach vorn – vorbei an der Kanadierin Sarah Mitton (19,60 m). „Es macht uns stolz, wenn in dieser weltweiten Liste an erster Stelle die Turnhalle am Regenbogen in Rochlitz steht“ so Meetingorganisator Christian Sperling.



Olympiasiegerin Lijiao Gong aus China gewann mit 19,65 Metern und rückte in der Weltjahresbestenliste ganz nach.



Yemisi Ogunleye (MTG Mannheim) wurde mit 19,42 Meter Zweite.

Anders als eine Woche zuvor in Nordhausen, wo sie sich gleich im ersten Versuch auf 19,57 Meter gesteigert hatte, fand die deutsche Hoffnungsträgerin Yemisi Ogunleye (MTG Mannheim) diesmal schwer in den Wettkampf. Weiter als 18,75 Meter wollte die Kugel zunächst nicht fliegen. Doch ihren fünften Stoß erwischte die WM-Zehnte optimal. 19,42 Meter gingen in die Ergebnisliste ein, die drittbeste Weite ihrer Karriere nur in Nordhausen und bei der WM in Budapest (Ungarn) hat die 25-Jährige bereits weiter gestoßen.

SARA GAMBETTA ZUM ABSCHIED GEFEIERT

Das Podium komplettierte mit 17,92 Metern Katharina Maisch (LV 90 Erzgebirge), frisch angereist aus Schwedens Hauptstadt Stockholm, wo sie tags zuvor einen Wettkampf bestritten hat. Auf Platz vier reihte sich die Wattenscheiderin Julia Ritter mit 17,75 Metern ein. Obwohl die beiden die 18-Meter-Marke diesmal nicht knacken konnten, blickte der Leitende Bundestrainer Wurf/Stoß Sven Lang optimistisch in die Zukunft. "Ich gehe fest davon aus, dass wir mit drei Kugelstoßerinnen bei den Olympischen Spielen vertreten sein werden", sagte er im MDR-Livestream und im MDR Sachsen-spiegel. Nach dem Karriereende der Deutschen Meisterin Sara Gambetta sind Ogunleye, Maisch und Ritter sicherlich die ersten Anwärterinnen



Dritte wurde Katharina Maisch (LV 90 Erzgebirge) mit 17,92 Metern.

auf die Tickets nach Paris (Frankreich; 1. bis 11. August). Die Leistungsträgerin der zurückliegenden Jahre, als Co-Kommentatorin des Livestreams im Einsatz, wurde in Rochlitz von ihren einstigen Mitstreiterinnen gebührend verabschiedet. Mit Video-Botschaften von Wegbegleiter:innen und einer Schultüte für die angehende Lehrerin wurde sie in den "sportlichen Ruhestand" geschickt.

ITALIENISCHES DUELL

Bei den Männern machten die beiden Gäste aus Italien den Sieg unter sich aus. Hallen-Europameister Zane Weir hatte schließlich mit neuem Meetingrekord von 21,38 Metern die Nase vorn. Der gebürtige Südafrikaner überbot damit die Marke von David Storl aus dem Jahr 2015 um 1 cm. Darüber hinaus fabrizierte er weitere Stöße, die weit aussahen, die er aber nicht halten konnte. Weir war vom Publikum begeistert. In der Freien Presse äußerte er: „Mein Puls ist bei jedem Versuch gerast, ich hatte Gänsehaut“.

Teamkollege und Vize-Weltmeister Leonardo Fabbri übertraf mit 21,06 Metern ebenfalls die 21-Meter-Marke. Bester Deutscher war als Fünfter Silas Ristl (LAC Essingen; 19,37 m), mit einem Zentimeter weniger gelang dem WM-Teilnehmer im Diskuswurf Steven Richter (LV 90 Erzgebirge) eine neue Bestleistung.

Der U23-Athlet war bei weitem nicht der einzige Youngster, der in Rochlitz überzeugen konnte. Den B-Wettkampf hatte zuvor der U20-EM-Zweite Lukas Schober (SG Freital-Weißen 1861), eben erst in die U23-Klasse aufgestiegen, mit 19,13 Meter gesteigert. Seinen Hausrekord mit der Männerkugel, die er erst seit diesem Winter im Wettkampf regelmäßig in die Hand nimmt, verbesserte er damit um exakt einen Meter.

TOP-TALENTE mit Bestleistungen

Ein Weltklasse-Ergebnis mit der Sechs-Kilo-Kugel erreichte Georg Harp (LG Stadtwerke München). Der U20-EM-Vierte des Vorjahres katapultierte die Kugel auf 20,61 Meter. Weiter hat im zurückliegenden Jahr europaweit kein U20-Athlet gestoßen. Der Bayer übernahm damit die Spitzenposition seiner Altersklasse in der Welt. Als Zweiter tastete sich der EYOF-Dritte Kelson de Carvalho (LG Steinlach-Zollern) mit 17,51 Metern an die Sechs-Kilo-Kugel heran.

In der weiblichen U20 triumphierte die U20-EM-Dritte Chantal Rimke (LC Jena). Am Samstag war sie in Erfurt mit Hallen-Bestleistung von 15,48 Metern Mitteldeutsche Meisterin geworden, am Sonntag bestätigte sie ihr Niveau in Rochlitz mit 15,41 Metern. Zweite wurde Jolina Lange (LV 90 Erzgebirge) mit 14,91 Metern.

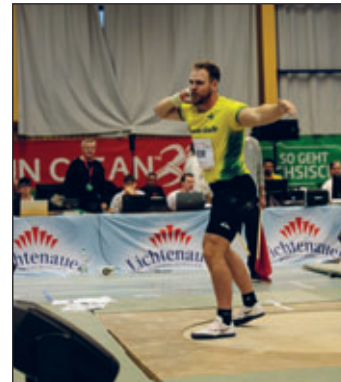
Junge Talente vom VfA „Rochlitzer Berg“ und das Tanzteam Eternity begeistern

Die jüngsten Sportler/innen vom VfA durften bei der Vorstellung zusammen mit dem Spitzensportlern einlaufen und das Tanzteam Eternity vom LWV Geringswalde sorgte in den Pausen für „Kurzweil“.

Ich möchte mich bei allen Unterstützern und Helfern bedanken, die dieses Event so einzigartig machen. Die Sportler und Trainer aus 7 verschiedenen Nationen waren alle begeistert von der Veranstaltung und der guten Organisation. Man kann mit Gut und Recht behaupten „Die Welt war zu Gast bei Freunden“ so Christian Sperling.

Text: VfA „Rochlitzer Berg“ e.V.

Fotos: Jörg Weichelt



Italiener Zane Weir gewann mit 21,38 Metern und stellte neuen Meetingrekord auf.



Italiener Leonardo Fabbri wurde mit 21,06 Metern Zweite.

Stadtnachrichten

Offizielle Einweihung der „neuen Eins“



Am 29.01.2024 wurde das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) in Luckenwalde durch mehrere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rochlitz abgeholt. Die offizielle Vorführung fand am 30.01.2024 vor der Stadtratssitzung unter einer Ansprache von Oberbürgermeister Frank Dehne auf dem Marktplatz statt. Stadtwehrleiter Thomas Hellfeuer präsentierte die „neue Eins“ und stellte sich gemeinsam mit den Kameraden Jörg Schilde und Reinhard Lagies den Fragen von Stadträten, Bürgern und Presse. Alle technischen Einzelheiten sowie hochmodernen Neuerungen gegenüber dem Vorgänger wurden vorgestellt, wie beispielsweise Atemschutznotfallset, Schleifkorbtrage, größerer Wassertank, Lichtmast, Hygienebord, Ein-Mann-Haspel und vieles mehr. Doch noch kann das HLF 20 nicht in den Einsatz. Zuvor müssen alle Kameradinnen und Kameraden am neuen Fahrzeug üben, damit im Ernstfall alles schnell und reibungslos funktioniert und jeder Handgriff sitzt.

Elisabeth Weiße



KCR Fotorückblick

Mit viel Freude und Elan ist der KCR in der 61. Saison im Dschungel unterwegs. Alle Veranstaltungen verliefen bisher mit großer Freude sowohl für die Zuschauer als auch für den Verein. Den Abschluss bildet der 15. Funkencup am 24. Februar, der aber bereits restlos ausverkauft ist.

Moro töff töff Euer KCR

Fotos: KCR und Elisabeth Weiße



Stadtnachrichten



Stadtnachrichten

Ein herzliches Dankeschön an alle großzügigen Spender

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2023 die Ausgabe der kostenlosen Kundenkalender zum Jahresende in der Merkur-Apotheke Rochlitz mit einer Spendenaktion verbunden. Das Team um



Apotheker Harry Burkhardt zeigte wieder einmal eine unermüdliche Einsatzbereitschaft, bei der Kalenderabgabe jeden Kunden auf die freiwillige Spende hinzuweisen, und konnte so einen beachtlichen Betrag von 1.650 Euro sammeln.

Diesmal durfte sich der Evangelische Kindergarten Apfelbaum in Döhlen über die überraschende Zuwendung freuen. Das Geld soll für die naturnahe Gestaltung des Außengeländes sowie für die Erweiterung des Spielplatzes verwendet werden. Susann Steinbach-Gruttke, die Leiterin des Kindergartens, war überwältigt, als sie von der Spende erfuhr: „Ich musste die Zahl zweimal lesen, um es zu glauben!“ Den Fototermin in der Apotheke nahm sie gemeinsam mit der Vorschulgruppe wahr. So konnten die Kinder ihren symbolischen Spendenscheck persönlich abholen.

Die Mitarbeiter der Merkur-Apotheke bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich bei all ihren treuen Kunden sowie den zahlreichen Spendern, die durch ihre Großzügigkeit zum Erfolg der Spendenaktion beigetragen haben. Auch Herr Burkhardt dankt seinem Team für das Engagement und die Ausdauer, sodass zum Jahresbeginn erneut ein Beitrag zur Unterstützung unseres Nachwuchses geleistet werden konnte.

Text: Ulrike Nitzsche-Burkhardt, Foto: Elisabeth Weiße

„Bitte nicht Schpaghetti!“

In der Alten Lateinschule startet ein Italienisch-Kurs mit Paolo Rebeggiani (34)



Paolo Rebeggiani (34) unterrichtet bald Italienisch in Rochlitz.

Seit seinem 16. Lebensjahr lebt der Deutsch-Italiener Paolo Rebeggiani in Chemnitz, jetzt kommt er für einen Italienisch-Kurs nach Rochlitz. Ab 28.2. wird er in einem Volkshochschulkurs die italienische Sprache vermitteln. Wir trafen ihn zu einem Gespräch.

Herr Rebeggiani, welches italienische Wort tut Ihnen am meisten weh, wenn es von Deutschen falsch ausgesprochen wird?
Spaghetti! (Lacht.)

Spaghetti? Was kann man dabei falsch aussprechen?

Es wird „S-paghetti“ ausgesprochen, nicht „Schpaghetti“! Das tut richtig weh. Und auch für „Gnocchi“ hört man oft die unterschiedlichsten Aussprachen: „Gnotschi“, „Gnocki“ oder manchmal auch „Gnachtschi“. (Verzieht das Gesicht). Es heißt aber „Njocki“.

In Deutschland sprechen nur wenige Leute Italienisch, richtig?

Nein! Wenn Sie in Süddeutschland in die Straßenbahn steigen, müssen Sie aufpassen, was Sie sagen. Da verstehen und sprechen ganz viele Leute Italienisch. Hier in Chemnitz, wo ich zur Zeit lebe, ist das natürlich

anders. Auch in Norddeutschland ist Italienisch nicht so verbreitet.

Sie leben derzeit in Chemnitz. Wie kamen Sie hierher?

Ich stamme aus einer Lehrerfamilie. Meine Eltern kommen beide aus Rom, geboren bin ich aber in Hannover. Sie sind nach Deutschland gekommen, damit mein Vater hier unterrichtet. Er war unter anderem Lehrer am Gymnasium St. Afra in Meißen.

Und jetzt treten Sie in seine Fußstapfen?

Sozusagen. Und nicht nur ich! Ich habe acht Geschwister, von denen sind auch einige Lehrer geworden.

In Rochlitz ist es Ihr erster Kurs?

Ja, und ich freue mich schon sehr darauf! Ich hoffe, ich kann etwas von meiner Liebe zur italienischen Sprache weitergeben. Und natürlich zur italienischen Küche!

Sie kochen selbst gerne? Was ist denn Ihr Lieblingsgericht?

Tatsächlich Tomatensauce. Aber aus frischen Tomaten, nicht aus der Dose. Und mit Zwiebeln und Basilikum.

Und wie viele Stunden muss sie kochen? Da gibt es doch inzwischen schon einen richtigen Kult darum ...

O, nicht lange! Tomatensauce ist ein schnelles Rezept. Bei der Bolognese ist das anders, die muss schon zwei bis drei Stunden gekocht werden.

Vermissen Sie eigentlich Italien?

Ja, schon. Diese Mischung aus Bergen und Strand – die ist einmalig. Aber meine Heimat, die ist da, wo die Familie ist. Und meine Familie lebt hier.

Die Berge ... ist das auch eines Ihrer Hobbys?

Ja, ich gehe tatsächlich gerne wandern und klettern. Fußball ist aber auch eins meiner Hobbys.

Ah! Und beim Fußball schauen – für wen sind Sie da?

Als 2006 Deutschland gegen Italien gespielt hat, war ich für Italien. Da gab es aber Ärger in der Schule, da durfte ich das nicht sagen. (lacht)

Vielen Dank für das Gespräch!

Der neue Italienisch-Kurs in der Alten Lateinschule startet am 28.2. und findet immer mittwochs, 17.30 Uhr, statt.

Steffi Mitzscherling

Stadtnachrichten

Neue Kurse in der Alten Lateinschule im Februar/März

Englisch für Anfänger: Für Teilnehmende ohne oder mit nur sehr geringen Vorkenntnissen. Die Sprachkenntnisse werden schrittweise und interaktiv aufgebaut, sodass sich die Lernenden nach den Lektionen in konkreten sprachlichen Situationen sicher zurechtfinden.
Ab 27.2., jeweils Dienstag, 17 Uhr,
15 Termine

Italienisch für Anfänger: Dieser Kurs bietet einen leichten Einstieg in die Sprache und Kultur Italiens und bereitet Sie auf Ihren nächsten Urlaub vor. Der Kurs ist ideal für Menschen, die mit wenig Lernaufwand die klassischen alltäglichen Sprachsituationen sicher bewältigen wollen. Sie trainieren die Kommunikation auf eine abwechslungsreiche und spielerische Weise, die zum freien Sprechen motiviert.
Ab 28.2., jeweils Mittwoch, 17.30 Uhr,
15 Termine

Spanisch für Anfänger: Für diesen Kurs müssen Sie keine Vorkenntnisse mitbringen. Die Sprachkenntnisse werden schrittweise und interaktiv aufgebaut, die Inhalte konzentrieren sich auf alltägliche, touristische und berufsbezogene Themen.
Ab 28.2., jeweils Mittwoch, 19.15 Uhr,
16 Termine

Klöppeln für Anfänger und Fortgeschrittene:

Klöppeln zählt zu den klassischen Handarbeiten mit nahezu unerschöpflichen Gestaltungsmöglichkeiten. Im Kurs werden nicht nur Anfänger an diese Techniken herangeführt, sondern auch "alte Hasen" bekommen Neues gelehrt. Klöppel-Ausrüstung kann für Anfänger von der Kursleiterin geliehen werden
Ab 29.2., jeweils Donnerstag, 18 Uhr,
8 Termine

Englisch-Anfängerkurs für Senioren:

Der Kurs ist für Sprachanfänger und Teilnehmende mit sehr geringen Vorkenntnissen geeignet. Die Kursleiterin ist Muttersprachlerin und wird Sie dabei unterstützen, sich an den fremden Klang der Wörter zu gewöhnen und mit der Aussprache schrittweise vertraut zu werden.
Ab 29.2., jeweils Donnerstag, 10 Uhr,
15 Termine

Alle Kurse finden in der Alten Lateinschule, Schulgasse 10 statt. Anmeldung für alle Kurse erforderlich unter www.vhs-mittelsachsen.de oder Tel. 037 27/26 12.

Das neue Programmheft mit allen Kursen der Volkshochschule Mittelsachsen finden Sie u.a. in der Stadtbibliothek sowie bei der Stadtverwaltung.

Stadtnachrichten

Besuch beim sächsischen Ministerpräsidenten



Die Klasse 9/3 vor dem Sächsischen Staatsministerium.

Am Montag, dem 15.01.2024, begab sich die Klasse 9/3 unter Begleitung von Frau Drehn und Herrn Vollhardt auf einen besonderen Weg des Meinungsaustauschs. In der Sächsischen Staatskanzlei Dresden trafen wir auf den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, der mit den Schülerinnen und Schülern in einen einstündigen Dialog trat. Nach dem die anfängliche Zurückhaltung verfliegen war, wurde der Ministerpräsident mit den ersten Fragen konfrontiert, die sich die Lernenden bereits im Vorfeld erarbeitet hatten. Unter anderem wollten sie wissen, was ihnen der Ministerpräsident mit auf ihren Lebensweg geben würde. Dieser beantwortete die Frage mit drei Schlagworten: Neugier, Freiheit und Eigenverantwortung.



Der große Sitzungssaal, auch Bienenkorb.

Auch die aktuelle politische Lage in Deutschland spiegelte sich in den Fragen der 9. Klässler wider, wonach die Schülerinnen und Schüler nicht nur wissen wollten,

wie sich Herr Kretschmer bezüglich der protestierenden Landwirte positioniert, sondern ebenfalls seine Meinung zur aktuellen Diskussion um die Wiedereinführung der Wehrpflicht interessierte. Aber nicht nur Themen, die im politischen Berlin oder Dresden besprochen werden, standen im Fokus, ferner wurde ebenfalls ganz privat nach den Freizeitaktivitäten des Ministerpräsidenten gefragt oder wie er den Weg in die Politik gefunden hat. Abgerundet wurde unser Besuch im Anschluss mit einer Führung. Ein historischer Gebäudekomplex, in welchem heute die Sächsische Staatskanzlei und das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung untergebracht sind.

Bereits die Architektur im Eingangsbereich des Gebäudes zog große Blicke auf sich. Neben der Kuppelhalle, die den Mittelpunkt des Gebäudes darstellt, konnten wir ebenfalls Löwen bestaunen, welche sich an beiden Seiten der Haupttreppen zur Galerie befinden und als Hüter des Hauses angesehen werden. Im 1. Stock, der Galerie, angekommen, erblickten wir weitere, in Sandstein verewigte, Tiere. Dabei erfuhren wir, dass die Eule symbolisch für Weisheit, der Adler für den Weitblick, der Hahn für die Wachsamkeit sowie der Rabe für die Klugheit stehen.

Weiter führte uns die Besichtigung in den großen Sitzungssaal, welcher über dem Eingangsbereich einen Bienenkorb erkennen lässt, der symbolisch für die Tugend des Fleißes steht, und dem Raum auch seinen Namen gibt. Auf unserem Weg durch die Räumlichkeiten des Gebäudes lernten wir neben dem Kabinettsaal, in welchem jeden Dienstag die Staatsregierung zusammenkommt und wichtige Themen bespricht, den sogenannten Wappenraum kennen, welcher als Empfangsbereich für Staatsgäste dient und alle bisherigen Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen an der Wand verewigt.

Zum Abschluss unserer kleinen Runde durften wir ebenfalls den neu sanierten Medienraum bewundern, in welchem die jeweiligen Staatsminister und -ministerinnen Pressekonferenzen abhalten und Interviews geben. Im Nachhinein lässt sich sagen, dass der Besuch beim Ministerpräsidenten eine interessante Abwechslung zu unserem Schulalltag darstellte und uns die Möglichkeit bot, den politischen Diskurs aus unseren Unterrichtsräumen heraus nach Dresden zu verlagern.

Text: Ch. Vollhardt, Fotos: Johann-Mathesius-Gymnasium



Der Wappenraum als Empfangsbereich für Staatsgäste.



Im Sitzungsraum des Ministerrates.

Jugendladen

BERUFSMESSE

an der Oberschule „An der Mulde“ Rochlitz

Am 21.03.2024

15.30 bis 18.00 Uhr



Ein Blick nach hinten, ein Blick nach vorn

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, können wir eine Menge spannender, neuer, aber auch traditionsreicher Veranstaltungen, Projekte und Aktionen verzeichnen, die unser Schulleben immer wieder bereichern: Ob das nun die zahlreichen Klassenprojekte sind, die präventiv unser Schulklima verbessern, der Abend der offenen Tür, der Französischtag oder unser neuer Adventskalender im Schulhaus sowie unsere Rentner-Weihnachtsfeier. Alles schöne Momente und wichtige Bestandteile unseres Schullebens an der Oberschule. Der Jahreswechsel gibt uns dafür kurz Zeit innezuhalten, aber ebenso Kraft und Tatendrang, neue Dinge anzugehen sowie lang Geplantes in die Tat umzusetzen.

So freuen wir uns schon sehr auf die diesjährige Berufsmesse, die in unserem Schulhaus stattfinden wird. Viele vor allem regionale Firmen geben einen Einblick in ihr Berufsfeld und zeigen unseren angehenden Schulabsolventen tolle Möglichkeiten, wohin sie ihre berufliche Zukunft ausrichten können. Zahlreiche Branchen wie Pflege, Einzelhandel, IT, Medizin, Baugewerbe, Gesundheit und Soziales stellen sich vor. So ist auch die Bundespolizei, das Berufsschulzentrum und die Euro Akademie zu Gast bei uns, um sich und ihr Gewerbe vorzustellen und natürlich mit allen Interessierten ins Gespräch zu kommen. Am 21. März 2024 laden wir von 15:30 bis 18 Uhr herzlich dazu ein, unsere Oberschule auch mal außerhalb von Unterricht und Schul-AGs zu besuchen. :)

Lesen ist Kino im Kopf



Und wir durften wieder mit dabei sein. Zum jährlichen Vorlesewettbewerb an der Oberschule „An der Mulde“ haben die jüngsten Jahrgänge ihr Bestes gezeigt und ihr Liebstes mitgebracht, ihr Lieblingsbuch! Spannende Stellen wurden vorgelesen und haben neugierig auf mehr gemacht. Unter allen 5. und 6. Klässlern haben es zehn geschafft am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Aufregung war spürbar, denn auch die Jury war gut bestückt. Klassenlehrer, Deutschlehrer, Sozialarbeiter und die Schulleitung durften am Ende ihr Urteil abgeben und das haben uns die Teilnehmer in diesem Jahr wirklich nicht leicht gemacht. Unterstützt wurden die Leserinnen und Leser von ihren Klassenkameraden, die aufmerksam den Geschichten lauschten.

Am Ende durften wieder Sieger gekürt und Preise verteilt werden.

Einen herzlichen Glückwunsch dafür!

Lisa Schuricht,
Schulsozialarbeiterin

Wasser – das Elixier des Lebens



Zu Beginn des neuen Jahres hat die Oberschule „An der Mulde“ feierlich ihren neuen Trinkbrunnen eingeweiht. Dieser ziert nun den Flur im ersten Obergeschoss. Von nun an haben alle die Möglichkeit unkompliziert ihre Trinkflaschen am Wasserspender aufzufüllen oder gleich direkt am dafür vorgesehenen Wasserhahn einen Schluck zu nehmen. Eingeladen zur Einweihungsfeier waren alle Beteiligten, die mit ihrem Tun und Können dazu beigetragen haben, dass der Trinkbrunnen nun dort steht, wo er steht. Ein großer Dank gilt zu allererst der Sächsischen Jugendstiftung, die mit ihrem Projekt „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ dieses Vorhaben eigentlich erst belebt hat. Hinter der Projektidee steckt die Förderung von Demokratie, Eigeninitiative und Jugendbeteiligung. Und mit einem dafür bereitgestellten Budget von 1.500 € können die Ideen der Schüler auch in die Tat umgesetzt werden. Danke auch an Frau Kluttig von der Stiftung, die uns als Ansprechpartnerin immer mit Rat und Tat zur Seite steht und unsere Vorhaben mitbegleitet und unterstützt hat! Ebenfalls eingeladen war Herr Lange vom ZWA Hai-nichen (Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung), dem das Thema „Wasser“ mindestens genauso am Herzen liegt wie unserer Schülerschaft und deshalb bereit war, den Trinkbrunnen für unsere Schule zu sponsern! Frau Quaas aus der Stadtverwaltung Rochlitz und Amtsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen war zwar nicht zugegen, hat aber dafür gesorgt, dass der Trinkbrunnen entsprechend dem Schulbild eingebaut wird. Eingefasst durch eine Porphyrplatte passt er sich dem historischen Charme unserer Schule an. Bedanken wollen wir uns auch bei Herrn Dolina, unserem

„Meister des Hauses“. Er stand von Anfang an hinter der Idee und hat am Ende auch den Trinkbrunnen installiert und angeschlossen. Dank ihm, läuft's nun bei uns!

Für jeden von ihnen gab es eine kleine Aufmerksamkeit in Form von Wasserfarbenbildern, die von Schülerinnen selbst gemalt wurden. Auch an sie geht ein großes DANKESCHÖN! Mit ihrem Engagement, ihrer Zeit und Recherche haben die Schülerinnen und Schüler der Steuergruppe diese Idee in Bewegung gebracht und gemeinsam daran gearbeitet, dass diese auch umgesetzt wird. Ein letztes Projektjahr steht noch aus und ein paar tolle Vorschläge warten schon darauf, in die engere Wahl genommen zu werden.



Lisa Schuricht, Schulsozialarbeiterin

Witz des Monats

Der Polizist stoppt einen Lastwagen. „Jetzt sage ich Ihnen schon zum siebten Mal, dass Sie Ihre Ladung verlieren“, schimpft der Beamte.

Schnauzt der LKW-Fahrer zurück: „Und ich sage ihnen schon zum siebten Mal, dass dies ein Streuwagen ist!“

:D :D :D

15. BENEFIZKONZERT



25.+ 26. MÄRZ 2024

WO Bürgerhaus Rochlitz
WANN Beginn 18 Uhr

Eintritt Erwachsene 1,50€
Kinder^(bis 14 Jahre) 0,50€

Seit 2006

organisieren Rochlitzer Schülerinnen und Schüler ein Benefizkonzert zugunsten hilfebedürftiger Kinder.

Unter dem Motto "Kinder helfen Kindern" werden die Kinder und Jugendlichen selbst Akteure in einem bunten Abendprogramm. Dieses Jahr geht die Spende an die: „Station für Kinder- und Jugendpsychosomatik im Krankenhaus Mittweida“. Dank unserer spendenfreudigen Besucher und Firmen ist unser jährliches Benefizkonzert zu einem traditionellen Ereignis geworden, zu welchem wir Sie ganz herzlich einladen möchten.

Vorverkauf ab dem 27.02.2023 in den Sekretariaten der Förder- und Grundschule sowie im Schulclub und im Jugendladen Rochlitz.

Falls Sie bereits im Vorfeld spenden möchten:

Förderverein der Grund- und Oberschule
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE30 8705 2000 3200 0056 01 BIC: WELADED1FGX

Eine Spendenquittung kann natürlich ausgestellt werden, weitere Informationen dazu erhalten Sie im Jugendladen Rochlitz unter

 **03737/7863237**

weitere Informationen und Projekte unter

www.muldentaler-jugendhaeuser.de

Hallenfußballturniere BSC Motor Rochlitz 2024



Das Jahr 2024 begann für die Abteilung Fußball des BSC Motor Rochlitz e.V. traditionell mit den Hallenturnieren der einzelnen Mannschaften. Insgesamt konnten den 3 Tagen 44 Mannschaften in der Turnhalle „Am Regenbogen“ begrüßt werden, wobei die Jugendmannschaften alle um den **BBS-Möckel-Cup** spielten.

Bei der **F-Jugend** den Jüngsten im Verein war die Begeisterung unter den Mannschaften wie den mitgereisten Eltern natürlich noch am größten, vor allem freuten sich die jungen Spieler, dass sie alle eine Medaille erhielten. Nach den Gruppenspielen wurden die Endspiele ausgetragen und mit dem TV Vater-Jahn Burgstädt, welche im Finale den SV Naunhof 5:1 besiegten, wurde auch ein verdienter Sieger gefunden. Die Rochlitzer, welche noch nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, konnten hier Erfahrungen sammeln und waren mit Freude bei den Turnierspielen dabei.



Alle acht Mannschaften der F-Jugend des BBS-Möckel-Cup.

In der **D-Jugend** konnten in der Halle viele Tore und mit dem Chemnitzer FC ein souveräner Sieger gefeiert werden, sie gewannen nicht nur alle Spiele, sondern auch das Endspiel gegen Rabenstein mit 4:1. Die Rochlitzer gewannen das Spiel um Platz 3 im Derby gegen Königshain-Wiederau mit 5:0. In dieser Altersklasse wurden von jeder Mannschaft ein Spieler in die Turnorauswahl gewählt.



Der Chemnitzer FC ungeschlagener Turniersieger der D-Jugend.

Aus Thüringen konnten wir bei der **C-Jugend** den RSV Altenburg begrüßen, welche in der Endplatzierung auf den vierten Platz kamen. In der Vorrundengruppe B ging es sehr spannend zu, da 3 Teams punktgleich lagen und hier die Tordifferenz über den Einzug in die nächste Runde entscheiden musste. Der Gastgeber Rochlitz konnte alle Spiele gewinnen und holte sich nach dem 3:1 Erfolg im Endspiel über Leisnig/Waldheim den Siegerpokal.



Rochlitz holt Turniersieg bei der C-Jugend.

Bei der **B-Jugend** waren 5 Mannschaften am Start und spielten in einer Doppelrunde den Sieger aus. Deutlich gewinnen und damit auch ihren Favoritenstatus untermauern konnte der Landesklassenvertreter aus Döbeln, der alle seine Spiele gewann und 44 Tore erzielte. Knapp ging es um Platz 2 und 3 zu, welches Rochlitz 1 aufgrund der schlechteren Tordifferenz gegenüber Striegistal mit einem Tor verlor.



Landesklassenteam des Döbelner SC gewinnt bei der B-Jugend.

Beim **Vereinsinternen Turnier** nahmen 7 Mannschaften teil. Erstmals begrüßen konnten wir dabei auch den Athletenclub Rochlitz, die zwar kein Spiel gewannen, aber mit Begeisterung den Jahresbeginn in Angriff nahmen und auf alle Fälle im kommenden Jahr wieder dabei sein werden.

Da zwei Teams am Ende 16 Punkte hatten, musste zum Turniersieg die Tordifferenz herangezogen werden, welches die Erste Mannschaft 27:4 gegenüber der Mannschaft Felix&Friends 26:4 für sich entschied.



Erste Mannschaft gewinnt vereinsinternes Turnier.



SSV Königshain-Wiederau gewinnt Porphyrcup im Neunmeterschießen.

Den Abschluss der Hallenturnierserie fand am 20.01.2024 mit dem **Turnier der Herren** um den Porphy-Cup statt. Erstmals ausgetragen konnten knapp 200 Zuschauer begrüßt werden, welche spannenden, aber vor allen fairen Hallenfußball sahen. Zahlreiche Spiele mussten am Ende im 9-m-Schießen entschieden werden, so auch das Endspiel, welches die beiden Mittelsachsenligisten von Rochlitz und Königshain-Wiederau unter sich ausmachten. Das glücklichere Ende hatten am Ende die Gäste.

Die Abteilung Fußball möchte sich an dieser Stelle bei allen Fans, Zuschauern, Eltern, Übungsleitern und Schiedsrichtern bedanken, die für die gute Stimmung, die Versorgung, bei der Absicherung von Ordnung und Sicherheit und der Organisation bei den Hallenturnieren beigetragen haben.

Ebenso bedanken wir uns bei den Unterstützern aller Turniere:

BBS Bur Baumaschinen Service, Autohaus Möckel GmbH, M. Wolff GmbH – Straßen und Wegebau, Raumausstatter Neithart, Amand Umwelttechnik Rochlitz, Karsten Stölzel Bäckerei und Konditorei

Haiko Stähler
Abteilungsleiter Fußball
BSC Motor Rochlitz e.V.

Ergebnisse:

F-Jugend BBS-Möckel-Cup:

1. TV Vater-Jahn Burgstädt
2. SV Naunhof 1920
3. SV Aufbau Waldheim
4. TSV Penig
5. SV Germania Mittweida
6. BSC Motor Rochlitz 2
7. SV Narsdorf
8. BSC Motor Rochlitz 1

Turnierauswahl:

bester Torschütze Lenny Börner mit 8 Toren (TV Vater-Jahn Burgstädt)
bester Torwart Raphael Stäglich (BSC Motor Rochlitz 2)
bester Spieler Ole Heger (TSV Penig)

D-Jugend BBS-Möckel-Cup:

1. Chemnitzer FC
2. SG Handwerk Rabenstein
3. BSC Motor Rochlitz
4. SSV Königshain-Wiederau
5. Hainichener FV Blau-Gelb
6. SpVgg Leipzig 1899
7. FSV Limbach-Oberfrohnna
8. SV Aufbau Waldheim

Turnierauswahl:

bester Torschütze Levi Dennhardt mit 11 Toren (Chemnitzer FC)
beste Spieler Jannik Barsikow (Chemnitzer FC)
beste Spieler Theo Kissen (SG Handwerk Rabenstein)
beste Spieler Lenny Kunzelmann (BSC Motor Rochlitz)
beste Spieler Bruno Nierzwicki (SSV Königshain-Wiederau)

beste Spieler Matteo Altermann (Hainichener FV Blau-Gelb)
beste Spieler Jakob Ihlenfeld (SpVgg Leipzig 1899)
beste Spieler Nick Eichler (FSV Limbach-Oberfrohnna)
beste Spieler Ron Breitkopf (SV Aufbau Waldheim)

C-Jugend BBS-Möckel-Cup:

1. BSC Motor Rochlitz
2. SpG Leisnig/Waldheim
3. SSV Königshain-Wiederau
4. RSV Altenburg
5. SpG Dittersbach/Rossau
6. SG Klinga
7. TSV Flöha
8. TSV Medizin Wechselburg

Turnierauswahl:

bester Torschütze Lillebror Schoss mit 9 Toren (BSC Motor Rochlitz)
bester Torhüterin Nelly Jonies (TSV Medizin Wechselburg)
bester Spieler Ben Pfau (SpG Leisnig/Waldheim)

B-Jugend BBS-Möckel-Cup:

1. Döbelner SC
2. SG 1899 Striegistal
3. BSC Motor Rochlitz 1
4. SG Kohren-Sahlis
5. BSC Motor Rochlitz 2

Turnierauswahl:

bester Torschütze Lennox Schätzler mit 17 Toren (SG 1899 Striegistal)
bester Torwart Orlando Köpping (BSC Motor Rochlitz 2)
bester Spieler Lennox Schätzler (SG 1899 Striegistal)

Vereinsinternes Turnier:

1. 1. Männer
2. Felix&Friends
3. AltHerren
4. B-Jugend
5. 1. Männer Jugend
6. Leitung und Trainer
7. Athletenclub Rochlitz

Herren Porphy-Cup:

1. SSV Königshain-Wiederau
2. BSC Motor Rochlitz Rot
3. SG Döhlen
4. BSC Motor Rochlitz Blau
5. SV Einheit Frohburg
6. SV Rotation Görzthain
7. FSV Alemania Geithain
8. SV Union Milkau

Turnierauswahl:

bester Torschütze Felix Wetzig mit 6 Toren (BSC Motor Rochlitz Rot)
bester Torwart Markus Helbig (SV Union Milkau)
bester Spieler Domenik Kuhnitzsch (SC Einheit Frohburg)
bester Spieler Cedric Blüher (SSC Königshain-Wiederau)
bester Spieler Anthony Schulz (BSC Motor Rochlitz Blau)

Stadtnachrichten

Porphyr-Cup des BSC Motor Rochlitz

Königshain-Wiederau gewinnt ersten Porphyr-Cup

Die Fußballer des BSC Motor Rochlitz haben bei ihrem ersten eigenen Hallenturnier die Plätze 2 und 4 belegt. Das sehr regional angehauchte Turnier vor einer Top Kulisse von 200 Zuschauern in der Regenbogenhalle, gewann der SSV Königshain-Wiederau im Finale gegen Rochlitz Rot vom Neunmeterpunkt.

Zuvor bestimmten Rochlitz Rot und die SG Döhlen die Staffel A. In Staffel B dominierte der SSV Königshain-Wiederau, sie gewannen all ihre Vorrundenspiele souverän und beendeten die Gruppe als Tabellenerster. Erst im



Rochlitz Rot



Rochlitz Blau

letzten Vorrundenspiel und dank des besseren Torverhältnisses sicherte sich Rochlitz Blau den letzten verbliebenen Halbfinalplatz.

Im ersten Halbfinale trafen dann beide Rochlitzer Teams aufeinander, in der regulären Spielzeit kamen beide über ein 2:2 nicht hinaus. Bei der folgenden Entscheidung vom Neunmeterpunkt hatte dann Rochlitz Rot die besseren Nerven und zog als erstes Team ins Finale ein.

Im zweiten Halbfinale gewann dann der SSV Königshain-Wiederau mit 3:2 gegen die SG Döhlen.

Der jahrelange Kleinfeldmeister konnte sich dann beim Spiel um Platz 3 gegen Rochlitz II mit 1:0 durchsetzen und wenigstens den Bronzerang sichern.

Im Spiel um Platz 5, setzte sich der BSV Einheit Frohburg gegen Rotation Göritz nach 9-Meter-Schießen durch. Den 7. Platz belegte der FSV Alemannia Geithain, welcher 2:1 gegen den SV Union Milkau gewann.

Ins Allstar Team wurden gewählt:

Bester Torschütze:	Felix Wetzig	(Rochlitz Rot mit 6 Treffern)
Bester Torwart:	Markus Helbig	(Milkau)
Bester Spieler:	Dominik Kuhnitzsch	(Frohburg)
Bester Spieler:	Cedric Blüher	(Königshain-Wiederau)
Bester Spieler:	Anthony Schulz	(Rochlitz Blau)

Ronny Pohle
BSC Motor Rochlitz e.V.



Porphyr-Cup – Allstar Team (v.l.n.r.): Felix Wetzig, Anthony Schulz, Dominik Kuhnitzsch, Cedric Blüher, Markus Helbig.

Anzeige(n)

Der Stellenmarkt im Amtsblatt

bringt Unternehmen
und Arbeitssuchende
zusammen.

Anzeigentelefon:
037208/876200

Jahresauftakt mit olympischer Atmosphäre



Karate: Internationale Karatestars und Medaillen

Was haben die Rochlitzer Karateka Selina Fabian (aus Wechselburg) und Kevin Dang und die bulgarische Karate Olympiasiegerin von Tokyo Ivet Goranova gemeinsam? Alle drei trafen sich am ersten Januarwochenende am Nürburgring zum größten europäischen Round Robin (Jeder gegen Jeden) Turnier im Karate. Auf insgesamt 12 Wettkampfflächen nutzen fast 1.000 Athletinnen und Athleten aus über 20 Nationen das Turnier für einen hochkarätigen Jahresauftakt. So auch die Rochlitzer Starter vom Karate-Do und weitere Athleten, welche im Rochlitzer Stützpunkt trainieren. Gemeinsam mit den Vereinen aus Stollberg und Spremberg reiste das 32-köpfige Team bereits frühzeitig an, um den Abend vor dem großen Tag zur mentalen Vorbereitung zu nutzen und sich auf die herausfordernden Kämpfe auf hohem internationalen Niveau einzustimmen.

Gleich 8:30 Uhr und somit zum Auftakt des Turniertages ging **Selina Fabian** in der Altersklasse U21 an den Start. Trotz des hohen Niveaus und der anstrengenden Kämpfe blieb sie entschlossen und während des gesamten Wettkampfes mental stark. Als Studentin der Sportwissenschaft wusste sie ihre Athletik und Schnelligkeit punktgenau einzusetzen und in den entscheidenden Momenten gegen ihre Gegnerinnen auszuspielen. Auf diese Weise sicherte sie sich unter den Augen des deutschen Teamtrainers an diesem Tag überragend den ersten Platz und damit Gold. Dieser Erfolg ist somit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu dem im September stattfindenden World Cup der Stilrichtung Goju Ryu. Die Nominierung wird anhand der erkämpften Medaillen bis Mitte Juni durch den Verband erfolgen.



Selina Fabian gewinnt die Klasse U21 - 55kg



Kevin Dang überragend mit Silber

Noch nicht auf den Weg zum World Cup aber dafür zum bisher wichtigsten Erfolg seiner noch jungen Karriere begab sich im Anschluss **Kevin Dang**. Der elfjährige Rochlitzer zeichnet sich vor allem durch seinen kühlen Kopf und den daraus resultierenden konzentrierten Kampfstil aus. Mit diesem und schnellen und überraschenden Angriffen sicherte er sich nach der Gruppenphase das Ticket für die Hauptrunde. Im K.-O.-System, welche das Ausscheiden aus dem

Wettkampf bei Niederlage bedeutet, ging es anschließend um den Sieg. Doch auch hier konnte der Gymnasiast über sich hinauswachsen und qualifizierte sich überragend für das Finale. In diesem war er zwar letztlich unterlegen, doch ist diese Silbermedaille für ihn die erste internationale Medaille.

Das Rhein Shiai am Nürburgring hat international einen hohen Stellenwert, das beweist auch die Anwesenheit der Olympiasiegerin von 2020. **Ivet Goranova** aus Bulgarien bereicherte das Event nicht nur mit ihrem Besuch und der Autogrammstunde, sondern ging auch selbst auf die Tatami. Bei der vorletzten Kategorie des Abends kam es zu einem besonderen Ereignis. Denn Ivet und Selina starteten in der gleichen Gewichtsklasse in der Leistungsklasse ab 18 Jahren. Zwar blieb eine direkte Konfrontation aus, jedoch konnte Selina von ihrer weitaus erfah-

reneren Konkurrentin an diesem Abend einiges in der offenen Altersklasse lernen. So zeigte die Ausnahmesportlerin ihre Fähigkeiten bei einem dominanten Sieg im Finale und erklärte am Rande der Matte, dass sie sich derzeit lediglich in der Aufbauphase für die kommende Europameisterschaft befindet und sich noch fernab ihres Leistungsniveaus fühlt. Im Kampf absolut fokussiert, war sie kurz danach gleich wieder entspannt. Dies nutzte Lilly Leißner für ein Autogramm und ein gemeinsames Foto.

Zwölf Stunden nach Beginn des Wettkampfes konnte das Rochlitzer Team eine äußerst positive Bilanz ziehen. Neben Gold für Selina und Silber für Kevin zeigten alle (Vanessa Schaller, Marvin Striesche, Dustin Striesche, Jonas Schneider, Moritz Jäger, Noah Lehmann, Stella Rohland, Paul Nöbel) hervorragende Leistungen und sicherten sich Siege in ihren Vor- und Hauptrunden.

Nächste Stationen für die Rochlitzer Karatesportler sind der Austrian Champions Cup (in Hardt, Österreich), die Mitteldeutsche Meisterschaft (in Waltershausen) und die Landesmeisterschaften (in Amtsberg).

Karate-Do Rochlitz e.V.



Olympiasiegerin Ivet Goranova mit Ralf Ziezio und Selina Fabian

Ein ereignisreiches Wochenende

Karate: Medaillen in Österreich, Waltershausen und jede Menge Willenskraft

Im wahrsten Sinne des Wortes „ein sportliches Wochenende“ liegt hinter den Karatesportlern. Der Karate-Do Rochlitz e.V. ist mit seinen knapp 200 Mitgliedern eine starke Gemeinschaft. Nicht nur bei Wettkämpfen gewinnen die Athleten regelmäßig Medaillen, der Verein zeichnet sich ebenfalls durch Vielseitigkeit und ein starkes Team aus.

Die Elitesportler (ab 14 Jahre) machten sich am Freitag bereits auf den Weg nach Österreich, um am Austrian Champions Cup teilzunehmen. Viele Nachbarländer wie Frankreich und die Schweiz nutzten das Turnier als letzte Generalprobe für die bevorstehende Jugend Europameisterschaft. Dementsprechend hoch war das Niveau. Über sich hinauswachsen konnten am Samstag vor allem Fabienne Baberske und Dustin Striesche. Dustin erkämpfte sich nach vier harten Kämpfen die Bronzemedaille (U21 -60kg). Motiviert von dieser Leistung ging Fabienne aus Stollberg, die in der Regel zweimal pro Woche im Stützpunkt in Rochlitz trainiert, an den Start. Einen enormen Ehrgeiz besitzt die junge Gymnasiastin aber nicht nur bei der Trainingshäufigkeit, sondern auch auf der Kampffläche. Auch wenn sie zurücklag, pushte ihr Kampfeswille sie nach vorn und sorgte dafür, dass sie am Ende all ihre Kämpfe und damit ihre Klasse (U16 -54kg) gewinnen konnte.



Erfolgreich in Österreich, Sieg für Fabienne Baberske und Bronze für Dustin Striesche.

Ähnlich motiviert fuhren die Nachwuchssportler (bis 14 Jahre) am Sonntag nach Waltershausen zur Mitteldeutschen Meisterschaft. Die Thüringer sind bekannt für ihre deutschlandweite Dominanz im Karate und somit ist jedes Turnier im Nachbarbundesland eine große Herausforderung. Mit vier Medaillen zeigten sich die Trainerinnen Claudia Gabrich und Heike Lehmann am Ende des Turnieres mehr als zufrieden. Silber für Kevin Dang und Jannik Ahleit, Bronze für Jakob Nitzsche und Noah Lehmann, lautete die Ausbeute.

Neben Medaillen sind auch Training und Teamgeist wichtige Bestandteile des Vereinslebens. So nahmen eine Handvoll Sportler beim Trainingslager mit Spitzensportler Walid Deghali aus Belgien (Weltrangliste Platz 17) in Meißen teil. Die Erwachsenengruppe ist neben ihrer regulären Trainingszeit jeden Freitag aktuell auch noch sonntags aktiv, denn die Sportler bereiten sich auf einen 62km langen Marsch im Mai vor. Für diesen war die Trainingsrunde von knapp 30km ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch freuen konnte sich der Verein über die Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Rochlitz am Samstag. Diese Veranstaltung betonte erneut die Bedeutsamkeit des Ehrenamtes und der Zusammenarbeit in Rochlitz.



Medaillen in Österreich, Waltershausen und jede Menge Willenskraft.

Am kommenden Wochenende kreuzen sich die Wege der jungen und älteren Sportler des Vereins bei den Dresden Open, wenn es wieder heißt: Teamwork makes the dream work.

Karate-Do Rochlitz e.V.

Anzeige(n)

Dustin erkämpft Silber, Stella und Fabienne Bronze

Karate: Erfolgreich bei Dresden Open

Die sächsische Landeshauptstadt war am letzten Januarwochenende Austragungsort der Dresden Open im Karate. Vor wenigen Jahren war das Turnier noch ein Nachwuchsturnier für sächsische Sportler. Mittlerweile reisen die Teilnehmer aus zehn europäischen Ländern an. „Fast jede Kategorie war international gemischt und die Medaillen waren dementsprechend hart umkämpft,“ berichtet Trainer Ralf Ziezio. „Für unsere Starter war es eine schöne Chance international zu kämpfen ohne selbst weit fahren zu müssen.“

Die ersten Rochlitzer Sportler gingen 12 Uhr auf die Tatami. Stella Rohland ging ohne großen Erwartungsdruck in den Wettkampf. Die gerade mal acht Jahre alte Geithainerin hat bereits einige Wettkämpfe bestritten, aber eine internationale Medaille war ihr bis dato vorenthalten. Die junge Kämpferin bestach am Wochenende durch Siegeswillen und Schnelligkeit. Mit dieser Einstellung wuchs sie über sich hinaus und kämpfte um den Einzug ins Finale der Klasse U10 -30kg. Zum ersten Mal so weit gekommen, war sie einen kurzen Moment unaufmerksam und kassierte einen drei Punkte Kick gegen sich. Diesen Rückstand konnte sie in der verbleibenden Zeit nicht mehr aufholen. Im kleinen Finale um Bronze gab sie aber erneut alles und sorgte mit ihrem Sieg für einen riesigen Applaus aller Teamkameraden und Eltern.



Stella Rohland mit einem Fußtritt.

Fast parallel startete Fabienne Baberske in der Altersklasse U18 und knüpfte an ihre Leistung des vergangenen Wochenendes in Österreich an. In Hard am Bodensee gewann sie den Austrian Cup. Es waren sehr spannende Kämpfe und die Stollbergerin, die wöchentlich zum Teil mehrfach im Stützpunkt in Rochlitz trainiert zeigte sich sehr



Fabienne Baberske mit einem entschlossenem Angriff.

entschlossen. Am Ende belegte sie Platz drei und erkämpfte sich damit bereits die zweite internationale Medaille in diesem Jahr.

Insgesamt nahmen mehr als 700 Sportler am Wettkampf teil. Die Kämpfe zogen sich über den ganzen Samstag und kurz nach 18 Uhr konnte auch endlich Dustin Striesche zeigen, was er kann. Nach der Vorrunde kam das Finale und er stand einem sehr erfahrenen Athleten gegenüber. Sein Kontrahent aus dem Iran ist der Bruder des Olympiasiegers von 2020. „Dustin ist abgeklärt, schließlich weiß er was er kann. Er erkämpfte bereits Medaillen beim Europa und auch World Cup“, schätzt Trainer Ralf Ziezio seinen Schützling ein. Bei einem Duell auf Augenhöhe fiel erst in den letzten 20 Sekunden die Entscheidung gegen Dustin. Er freute sich aber über seine Silbermedaille.

Ohne Medaille blieben diesmal: Jannik Ahleit, Kevin Dang, Jakob Nitzsche, Vanessa Schaller, Noah Lehmann, Moritz Jäger, Jonas Schneider und Marvin Striesche.

Am kommenden Wochenende nehmen die Rochlitzer gleich an zwei Turnieren teil: Während die Nachwuchssportler nach Meißen fahren, werden die Elitesportler nach Waltershausen aufbrechen.

Karate-Do Rochlitz e.V.

Turniere gehören einfach dazu

Karate: Super Bilanz am ersten Februarwochenende



Gruppenfoto in Meißen. © Ralf Ziezio

„Das U16 Randori in Waltershausen nutzten unsere Kämpfer um viel Wettkampfpraxis zu sammeln,“ erklärt Coach Valentin Leißner. Er weiß,

auf was es ankommt, schließlich war er mehr als ein halbes Jahrzehnt in der deutschen Nationalmannschaft und sechs Jahre in Folge jeweils im Finale der Deutschen Meisterschaft. Im Modus jeder gegen jeden absolvierten die jungen Sportler unzählige Kämpfe. Am Ende wurde gezählt und oft ging es sehr eng zu. Am meisten ärgerte sich am Wochenende Marvin Striesche. Er kämpfte sehr entschlossen von Anfang an und war in einem Kampf nur kurz unaufmerksam und dies kostete ihn nicht nur Platz eins, sondern er rutschte durch diese sehr knappe Niederlage sogar auf Platz drei. „Sowas gehört dazu und lieber wir lernen das schmerzhaft hier, als bei einer Deutschen Meisterschaft,“ resümiert Valentin.

Folgende Platzierungen sprechen für eine tolle Teamleistung:

2. Platz Paul Nöbel
2. Platz Vlad Gaidai
2. Platz Stella Rohland
3. Platz Noah Lehmann
3. Platz Jakob Nitzsche
3. Platz Jannik Ahleit
3. Platz Marvin Striesche

Mit 100 Sportlern aus 7 Vereinen war der erste Meißner Nachwuchscup des noch jungen Jahres 2024 am vergangenen Samstag gut besetzt. Acht Rochlitzer Nachwuchskämpfer nutzen die Chance, erste bzw. weitere Wettkampferfahrungen zu sammeln und im Training Erlerntes vor den Augen der Kampfrichter, Coaches und Eltern unter Beweis zu stellen. Als erster ging Nikolai Djatschenko auf die Tatami. Für den Neunjährigen war es erst das zweite Turnier, nur bei den Kreissportspielen letztes Jahr hatte er zuvor schon einmal Wettkampfluft geschnuppert. Unter den Anfeuerungen des gesamten Teams konnte er sich von Kampf zu Kampf steigern und als Poolsieger in die KO-Runde der besten sechs einziehen. Hier schrammte er am Ende knapp an Bronze vorbei und belegte einen starken 5. Platz. Genau wie Nikolai kämpfte im Anschluss Louis Karte das erste Mal außerhalb der Muldestadt. Seine Fausttechniken wurden in jeder Runde schneller und präziser und so durfte er sich am Ende des Wettkampftages über die Bronzemedaille freuen.



Nikolai Djatschenko auf dem Weg zur Medaille. © Ralf Ziezio

Auch die etwas routinierteren Kämpfer überzeugten in Meißen: Robin Dorn konnte in seinem Vorrundenpool alle Begegnungen gewinnen und kämpfte im Anschluss in der Runde der besten Vier um die Medaillen. Im Halbfinale unterlag er knapp einem Sportler aus Dresden, belohnte sich aber ebenfalls mit einer Bronzemedaille. Finley Rolke und Charlott Wollnitz konnten ihre Auftaktkämpfe klar gewinnen und mussten sich jeweils nur dem späteren Sieger knapp geschlagen geben. Sie traten die Heimreise mit der verdienten Silbermedaille an. Für Tim Spreer, Mia und Lea Rörig reichte es diesmal noch nicht ganz für einen Platz auf dem Treppchen – aber die nächste Chance kommt bestimmt!

Karate-Do Rochlitz e.V.

**2024
U16
Randori**

Samstag,
3. Februar 2024
Waltershausen

2. Platz Paul
2. Platz Vlad
2. Platz Stella

3. Platz Noah
3. Platz Jakob
3. Platz Jannik
3. Platz Marvin

Coach: Valentin, Lilly
Co-Coach, Foto und Helfer: Nicola, Nico, Frank, Markus, Mathias

Stella Rohland (oben, Mitte), Paul Nöbel (links) und Noah Lehmann.
© Valentin Leibner



Über die Entwicklung des Forstkulturwesens auf dem Rochlitzer Berg Fortsetzung

Der Rochlitzer Bergwald im 20. und 21. Jahrhundert

Trockenheit

Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer setzten dem Rochlitzer Revier Anfang des 21. Jahrhunderts stark zu. Seit 2013 haben Hitze und Unwetter deutlich zugenommen. Die Erderwärmung macht sich in den Wäldern bemerkbar, worunter Tier- und Pflanzenwelt zu leiden haben. So wurde der März 2017 mit einem Monatsmittel von 7,2 Grad als wärmster März seit Wetteraufzeichnungen 1881 bezeichnet. Die Sonne schien 148 Stunden, wobei 111 Stunden das Mittel ist. Der Niederschlag allerdings lag im März 2017 mit 57 Litern pro Quadratmeter im Durchschnitt, was gut für den Wald war. Im Jahre 2018 jedoch gab es wenig Niederschlag und am 31. Juli 2018 wurde in vielen Orten Mitteldeutschlands die 38-Grad-Marke geknackt. Der Hitzerekord war in allen Teilen Europas zu verzeichnen. Polizeihunde in Zürich (Schweiz) erhielten Schuhe, damit sie auf dem heißen Asphalt ihren Dienst tun konnten. Die Trockenheit im Jahre 2018, welche schon seit April in Sachsen währte, wurde Ende Juli als Dürre bezeichnet. In der Landwirtschaft gab es massive Ausfälle und den Weidetieren fehlte das Grünfutter. Tiere mussten aus Futtermangel geschlachtet werden und auch die Tiere und Pflanzen im Wald mussten unter der Dürre leiden.

Stürme

Bedeutend für die Waldentwicklung war ein Sturm im Jahre 1954, dem große Waldbestände im Nord- und Westteil des Rochlitzer Berges zum Opfer fielen. Viele 60 bis 70jährige Bestände aus Lärche, Buche, Douglasie und anderen Baumarten stammen derzeit aus den Aufforstungsarbeiten nach diesem Sturm. Die damals gepflanzten Omorikafichten (Serbische Fichten) sind ab 2019 größtenteils „abgekäfert“. Dieser Sturm leitete auf dem Rochlitzer Berg eine Trendwende ein, wobei die nicht standortgemäßen Fichten stark reduziert wurden. Lag der Fichtenbestand 1932 noch bei 72 %, 2003 nur noch bei 15 %, so liegt er jetzt noch bei etwa 1 %.

Die Stürme mit Windböen bis zu 225 km/h nahmen zu. Im Jahre 2007 fegte der Orkan „Kyrill“ über Deutschland und auch über den Rochlitzer Berg und schlug Schneisen der Verwüstung in den Wald. Der bedeutendste Sturm neuer Zeit war am 18. Januar 2018, den man den Namen „Friedericke“ gab. Im Staatswald gab es ca. 5.000 Festmeter (fm) Schadholzanfall.

Im März 2019 haben die Sturmtiefe „Eberhard“ und „Franz“ und im Oktober 2021 das Sturmtief „Ignatz“ im Bergwald Schäden angerichtet. Unter anderem war die Zufahrt zur Gaststätte

„Türmerhaus“ auf dem Rochlitzer Berg durch umgestürzte Bäume blockiert. Im Hellerbachtal, in einem Privatwald, wurden viele Bäume, insbesondere Lärchen, entwurzelt oder waren umgebrochen. Dürre und Hitze in den Jahren 2018, 2019 und 2022 sorgten für Wassermangel im Rochlitzer Bergwald und den umliegenden Wäldern. Die Trockenheit hat vielen Lärchen und Buchen auf im Rochlitzer Bergwald zugesetzt. Der Baumsachverständige der Stadtverwaltung Rochlitz und der Revierförster Stefan Scholz haben zum Beispiel im März 2019 die Fläche des Waldspielplatzes und den Umkreis von 30 Metern begutachtet und festgestellt, dass acht Bäume so stark geschädigt sind, dass sie gefällt werden müssen. Zudem musste bei vier Buchen die Kronen eingekürzt und weitere Äste entfernt werden, um Gefahr für Spaziergänger und spielende Kinder zu beseitigen. Weiterhin musste an acht Buchen und zwei Lärchen totes Holz weggesehnt werden. Grund waren nicht die Stürme, die über den Rochlitzer gefegt waren und viele Schäden angerichtet hatten, sondern die Trockenheit der letzten Jahre. Aber auch die Weymouth-Kiefer hat die langanhaltende Trockenheit im Rochlitzer Revier teilweise nicht überstanden. So sind in einer Abteilung des Rochlitzer Reviers Anfang des neuen Jahrtausends zahlreiche Kiefern abgestorben.



Orkan „Friedericke“ wütete im Januar 2018 im Rochlitzer Revier

Borkenkäfer

Der Borkenkäfer, der zu der Familie der Rüsselkäfer zählt, im Rochlitzer Bergwald meist der Buchdrucker und Kupferstecher, ist ein Rindenbrüter. Der Buchdrucker ist für die „Kunstforsten“ der bedeutendste Borkenkäfer und das in der Hauptsache für die Fichte. Andere Baumarten wie Kiefer, Weymouthskiefer, und Lärche werden nur in der „Not“ angefliegen, das heißt bei sehr hoher Population und wenn die Fichte „aufgefressen“ ist.

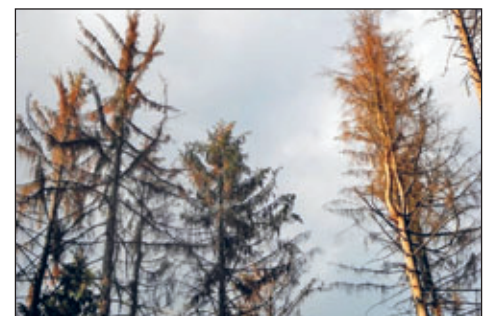
Ansonsten hat jede Baumart ihre eigenen Borkenkäfer, die meist nur bereits absterbende Bäume befallen, nicht so bei Fichte, Tanne,

Lärche und Kiefer. Die Borkenkäfer dieser Baumart bringen bei entsprechender Population auch gesunde Bäume und ganze Waldbestände zum Absterben. Sie ernähren sich am liebsten von der Gemeinen Fichte. Ist die Population sehr hoch gehen sie an Lärchen, Douglasien, Hainbuchen, Schwarzkiefern und Weißtannen, aber auch Eichen, Ahorn und andere Baumarten verschmähen sie nicht.

Der weibliche Borkenkäfer frisst sogenannte Muttergänge in Längsrichtung des Stammes und legt Eier dort ab. Wenn die Larven geschlüpft sind, bohren sie sich meist senkrecht zu den Muttergängen. Die Bohrgänge reichen weit bis in den Stamm hinein, sodass die Leitungsbahnen der Bäume geschädigt werden. Im Frühjahr treiben die Bäume nur spärlich aus, werden krank und sterben ab. Durch die Trockenheit kann sich der Baum mit Harzbildung an der Eintrittsstelle nicht wehren. Vor allem Flachwurzler wie Fichte, Douglasie und Hainbuche sind davon betroffen und besonders anfällig, da es ihnen an Oberflächenfeuchte mangelt. Ein gut ausgebildetes Brutsystem kann 40 Larvengänge enthalten. Bei einem Geschlechterverhältnis von 1:1, können daraus 20 Weibchen schlüpfen, wobei sich bei 50-prozentigen Erfolg dieser Weib-



Der Buchdrucker oder Großer Achtzähniiger Fichtenborkenkäfer hat seine Brutsysteme in der Rinde der Wirtsbäume



Die Anzahl der Weibchen mit jeder Generation des Borkenkäfers verallgemeinert

ration verzehnfacht. Der Temperaturverlauf ab April entscheidet, ob eine Massenvermehrung auftritt oder nicht. Ab einem Schwellenwert von 12 bis 15 Grad Celsius findet die Entwicklung der Borkenkäfer von der Eiablage bis zum geschlechtsreifen Insekt innerhalb von sechs Wochen statt. Findet sich Mitte Juni eine geschlechtsreife zweite Generation, ist mit einer Massenvermehrung zu rechnen.

In der Regel verläuft eine Massenvermehrung über mehrere Jahre und verebbt dann wieder. Ausgangspunkt sind meist Stürme, deren Schadholzanfall dem Borkenkäfer ausreichend Brutmaterial bietet. Ausgangspunkt für die gegenwärtige Massenvermehrung waren der Orkan Niklas im Frühjahr 2015 und die Trockenheit in den nachfolgenden Jahren. Die Aufforstung ist aufgrund des unplanmäßigen Holzanfalls und der hohen Kosten für die Aufforstungsflächen nur für den Wirtschaftswald von Bedeutung. In dem vom Menschen nicht genutzten „Urwald“ gehören die Borkenkäfer zum Ökosystem, zum Kreislauf, dazu.

Im Jahre 2019

Im Jahre 2019 mussten aufgrund von Stürmen, Trockenheit und Schädlingen im Rochlitzer Bergwald 20.000 Bäume gefällt werden. Mit schwerer Technik wurden auf einem Areal von ca. 30 Hektar, was der Größe von 42 Fußballfeldern entspricht, bis Ende Februar 2019 Fichten, in geringen Mengen Kiefern und Lärchen, gefällt. Das entspricht einer Menge von 7.000 Festmeter Holz. Auch 200 Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Ahorn, Birken, Eichen und Eschen sollen in den nächsten Jahren geschlagen werden. Die zum Teil stattlichen Altbuchen können sich aufgrund der extremen Trockenheit nicht regenerieren und werden somit zur Gefahr für die Waldbesucher entlang der Straßen und Wege durch den Rochlitzer Forst. Der Monokultur der Fichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gilt es entgegenzuwirken. Der Umbau auf Lärchen, Kiefer und Douglasien, Buchen und Eichen ist im vollen Gange. Im Rochlitzer Bergwald wird es künftig nur noch vereinzelt ältere Fichten geben.

„Die nachhaltige Forstwirtschaft, die seit 200 Jahren am Rochlitzer Berg praktiziert wird, soll den nachfolgenden Generationen mindestens genau so viel Holz zur Nutzung bereitstellen wie für uns heute.“ /Christoph, 2019/
Holzwerber



Gefällte Fichten im Rochlitzer Bergwald

Die Holzwerber leisten zwar nur einen geringen Beitrag zur Erhaltung des Waldes, aber sie sorgen im Bergwald teilweise für „Ordnung“. Eingewiesen wurden und werden sie seit Jahren vom Revierförster Herrn Stefan Scholz,



Holzwerber im staatlichen Forst bei der Arbeit

vorher von Revierförster Herrn Wolfram Schmidt. Sie bäumen den Bergwald von umgestürzten Bäumen, Resten von Nutzholz, wofür die Forstarbeiter keine Verwendung haben und fällen abgestorbene und kranke Bäume aus noch intaktem Baumbestand. Jedes Jahr im zeitigen Frühjahr ist das für manche Holzwerber eine gewisse Kur, um den Winterspeck wegzuarbeiten und gleichzeitig für den übernächsten Winter für eine warme Stube zu sorgen. Die wohlige Wärme und das flackernde Feuer im Kaminofen erzeugt eine anheimelnde Atmosphäre. Ehe es aber soweit ist, muss das Scheit Holz mehrmals „gehändelt“ werden. Zuerst wird der Baumstamm oder Ast im Wald meist auf Ofenlänge geschnitten und anschließend auf den Anhänger aufgeladen. Nach dem Abtransport muss das Holz abgeladen, gespalten und zum Trocknen aufgeschichtet werden. Wenn die Holzfeuchte dann, meist nach zwei Jahren, entwichen ist, kann das Scheit Holz schließlich dem Kaminofen zugeführt und verbrannt werden. Ganz kostenlos ist die „Holzwerberaktion“ jedoch nicht. Der Sachsenforst hat dafür seine festgelegten Holzpreise für den Raummeter und die Holzart. Die Ausrüstung wie den Kettensägeschein einschließlich einer guten Kettensäge und Treibstoff dafür, arbeitssichere und schnittfeste Forstarbeiterkleidung und der Abtransport aus dem Wald kommen noch dazu. Aber den Holzwerbern ist es das wert. Von manchen Wanderern und Spazier-



Holzwerber gehen aus Sicherheitsgründen immer zu zweit und machen auch mal eine Pause; Anfahrpunkte im Wald für eventuelle Hilfe werden vom Forstrevierleiter mitgegeben.

gängern werden sie bei ihrer Arbeit mitleidig und bedauernswert angesehen, aber auch das stört sie nicht. Sie tun es teilweise aus gesundheitlichen Gründen und erfreuen sich bei jeder neuen Fuhre, wie im Frühjahr der Wald aus dem Winterschlaf erwacht und ergrünt.

Das Jahr 2020

Herr Stefan Scholz, der Revierförster für den Rochlitzer Bergwald, stellte fest, dass die letzten Fichtenbestände momentan vom Borkenkäfer aufgefressen werden. Doch auch weitere Laubbäume drohen bei erneuten Hitzesommern abzusterben. Vertreter des Rochlitzer Grünen Stammtisches und Mitarbeiter des Sachsenforstes standen deshalb im Dialog und der Sachsenforst stellte der Gruppe „Grüner Stammtisch Rochlitz“ nahe dem Schillingbruch zwei kleine Flächen zur Aufforstung zur Verfügung. Im November 2020 wurden auf dem 4.000 Meter großen Gelände an drei Wochenenden 1.025 Bäume gepflanzt. Kinder und Jugendliche waren an der Pflanzaktion „Aufbäumen“ beteiligt, fast 300 Freiwillige waren gekommen. Revierförster Stefan Scholz erklärte wie die Pflanzung fachgerecht abzulaufen hat. Neben Feld- und Bergahorn wurden Traubeneichen und Weißtannen gesetzt, außerdem Wildäpfel, Wildbirnen und Vogelkirschen. /Christoph, 2020/
Im Vergleich zur Fläche des Rochlitzer Bergwaldes ist die Pflanzaktion des „Grünen Stammtisches Rochlitz“ ein symbolischer Akt, aber ein wichtiges Zeichen, der ein Bewusstsein für die Arbeit am und im Wald symbolisiert. Vom Sachsenforst wurden im Frühjahr 2020 an anderen Stellen 34.000 Eichen, 26.000 Douglasien und jeweils 1.500 Ulmen und Vogelkirschen gesetzt.

Das Jahr 2021

Im Frühjahr fällten Forstarbeiter im Auftrage des Sachsenforstes die Buchen entlang der Bundesstraße 175, der Bergstraße, der Schlossstraße und der Straße nach Sörnzig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Manchmal wurden aber auch nur die Baumkronen ausgedünnt, abgestorbene Äste abgesägt und weiteres Totholz beseitigt. Um Vögeln und Insekten Lebensräume zu schaffen, wurden manche Bäume in etlichen Metern Höhe gekappt und die Stämme stehen gelassen. Die Arbeiten waren mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und dem Umweltministerium abgestimmt.

Im Jahr 2022

Das Einbringen der Setzlinge ist die eine Sache, sie bedürfen jedoch auch eine Zeit lang danach einer Pflege. Die 1.025 Setzlinge aus dem Jahre 2020 der Gruppe „Grüner Stammtisch Rochlitz“ hatten sich zwar zu kleinen Bäumchen entwickelt, waren jedoch von Brombeere, Himbeere, Hohlzahn und anderen Pflanzen überwuchert und bedurften eines Freischnittes. Bis zu sechs Jahre kann es dauern, bis die umliegende Vegetation die Bäume nicht mehr am Wachstum hindert. Der „Grüne Stammtisch Rochlitz“ mit seinen Mitstreitern Andreas Hickel und Heike Wiesenhaken sah sich in der Pflicht und rief zu einer erneuten Aktion auf. Die Resonanz im Juni 2022 war nicht so groß wie bei der Pflanzaktion im Jahre 2020, aber die kleinen 1.025 Bäumchen auf 4.000 Quadratmeter wurden freigeschnitten. Die Initiatoren hoffen bei der nächsten „Freischneidaktion“ auf mehr Beteiligung.

Im Jahre 2023

Der Borkenkäfer breitet sich in Sachsen zunehmend mehr auch in höheren Lagen aus. Waren bisher nur das Berg- und Hügelland bis 400 Meter sowie mittlere Lagen bis 600 Meter betroffen, wozu neben Ostsachsen, Oberlausitz, Zittauer Gebirge, Sächsischer Schweiz auch der Rochlitzer Bergwald gehört, so treten nun auch Schäden durch den Borkenkäfer verstärkt in den Mittelgebirgsregionen über 600 Meter im Vogtland und im Westerzgebirge auf. Der Sachsenforst hatte 2018 und 2019 jeweils mehr als zwei Millionen Kubikmeter Schadholz gemeldet, 2022 waren es knapp eine Millionen Kubikmeter. Die Forstleute sammeln Erkenntnisse zur Aktivität der Borkenkäfer mit Hilfe von Lockstofffallen. Ein trocken-heißer Sommer kann jedoch bei den hohen Populationsdichten der Borkenkäfer dazu führen, dass die Schadholzzahlen steigen. Eine genaue Prognose zur Entwicklung der Schäden ist derzeit nicht möglich. Die Forstleute sammeln jedoch nicht nur Erkenntnisse über den Borkenkäfer, sondern auch über die Baumarten. So spielt die Weißtanne gegenwärtig eine wichtige Rolle, um den Wald auf den Klimawandel vorzubereiten. So wurden in den letzten Jahren im Forstbezirk Eibenstock die Zapfen der Weißtanne geerntet. Die Weißtanne hat den Vorteil, dass sie mit

ihrer Pfahlwurzel an tiefer liegende Wasserspeicher herankommt. Diese Baumart soll helfen, den Erzgebirgswald, der heute noch zu 80 Prozent aus Fichten besteht, umzugestalten. Ziel ist die Rückkehr zum Bergmischwald, wie es ihn früher gab. In unserem Rochlitzer Bergwald ist die Umgestaltung des Waldes in vollem Gange.

Quellen

Heinen, Samuel Gottlieb: Historische Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Rochlitz in Meißen. Leipzig 1719
 Weck, Hans: Beitrag zur Geschichte des Forstamtsbezirkes Grimma bis zum Auftreten Cottas. In: Tharandter forstwirtschaftliches Jahrbuch, 85. Band, 1934
 Strick, ? (Forstassistent): Vorbemerkungen und Wegweiser zu den forstlichen Ausflügen auf die Parzelle „Rochlitzer Wald“. Sächsischer Forstverein Grimma, 1900. Oberforsterei Burgstädt III, 19 e, Berichte
 Balduin, Friedrich: Das Muldenthal. Eine Skizze. Rochlitz 1828
 Zahl, ?: Streifzüge durch die Pflanzenwelt der Rochlitzer Landschaft. In: Buch der Landschaft 1936
 Kienitz, E.: Wandlung des Holzartenbildes im sächsischen Staatswalde seit dem 16. Jahrhundert ... In: Tharandter forstwirtschaftliche

Jahrbuch, 87. Band, 1936, S. 680/682
 Pester, Franziska: Acht Bäume bei Spielplatz müssen gefällt werden. In: Freie Presse, 16. März 2019, S. 12
 Christoph, Alexander: 20.000 Bäume fallen. In: Freie Presse, Rochlitzer Zeitung, 16.11.2019
 Christoph, Alexander: Rochlitzer Stadtjubiläum: 1025 Bäume für den Bergwald. In: Freie Presse, Rochlitzer Zeitung, 17.6.2020
 Bock, S.; Hummel, A.: Borkenkäfer dringen auch in Gebirgsregionen vor. In: Freie Presse, Rochlitzer Zeitung 27.6.2023, S. 2
 Pfau, Clemens: Der Rochlitzer Berg und sein Friedrich-August-Turm. Gedächtnisschrift. Sonderabdruck aus dem Rochlitzer Tageblatt 1910
 Buchdrucker (Käfer) – Wikipedia. Zugriff 14.11.2023
 Mann, Heike: Zapfenpflücker ernten im Erzgebirge wertvolle Saat. In: Freie Presse, 28.9.2023, Seite 2

Dr. Wolfgang Richter
 Mitglied des Rochlitzer Geschichtsvereins

Fachliche Beratung: Herr Stefan Scholz
 Forstbezirksleiter Revier 08, Mittweida

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Apothekennotdienst

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet 8 Uhr am Folgetag.

22.02.2024	C 4
23.02.2024	C 5
24.02.2024	C 6
25.02.2024	C 7
26.02.2024	C 8
27.02.2024	C 9
28.02.2024	C 10
29.02.2024	C 11
01.03.2024	C 12
02.03.2024	C 13
03.03.2024	C 14
04.03.2024	C 15
05.03.2024	C 16
06.03.2024	C 17
07.03.2024	C 18
08.03.2024	C 19
09.03.2024	C 20
10.03.2024	C 21
11.03.2024	C 22
12.03.2024	C 1
13.03.2024	C 2
14.03.2024	C 3
15.03.2024	C 4
16.03.2024	C 5
17.03.2024	C 6
18.03.2024	C 7
19.03.2024	C 8
20.03.2024	C 9
21.03.2024	C 10
22.03.2024	C 11
23.03.2024	C 12
24.03.2024	C 13
25.03.2024	C 14
26.03.2024	C 15
27.03.2024	C 16

* Alle Angaben ohne Gewähr

- C 1 Apotheke am Markt • Markt 16, 04654 Frohburg, 034348 51362
- C 1 Chemnitztal-Apotheke • Schweizerthaler Str. 1 09249 Taura • 03724 3272
- C 2 Schwanen-Apotheke • Markt 14, 09217 Burgstädt, 03724 14749
- C 3 Sonnen-Apotheke • Str. d. Freundschaft 31, 04654 Frohburg, 034348 53622
- C 3 Neue Paracelsus-Apo. • Leipziger Str. 9-11 09232 Hartmannsdorf • 03722 5987500
- C 4 Elefanten-Apotheke • Ahnataleer Platz 1, 09217 Burgstädt, 03724 3007

- C 5 Sonnen-Apotheke • Fr.-Marschner-Str. 49, 09217 Burgstädt, 03724 15772
- C 6 Apotheke am Stadtpark • Robert-Koch-Str. 6, 04643 Geithain, 034341 42930
- C 7 Neue Apotheke • Chemnitzer Str. 16, 09212 Limbach-Ob., 03722 92092
- C 8 Linden-Apotheke • August-Bebel-Str. 1, 04643 Geithain, 034341 44550
- C 9 Rosen-Apotheke • Frohnbachstr. 26, 09212 Limbach-Ob., 03722 92072
- C 10 Löwen-Apotheke Geith. • Leipziger Str. 7 04643 Geithain, 034341 42360
- C 11 Kronen-Apotheke • Jägerstr. 9 09212 Limbach-Ob., 03722 73570
- C 12 Marien-Apotheke • Am Ring 1 09328 Lunzenau, 037383 6208
- C 13 Apotheke im Ärztehaus • Ludwig-Richter-Str. 10 09212 Limbach-Ob., 03722 87776
- C 14 Löwen-Apotheke Penig • Markt 14 09322 Penig, 037381 80269
- C 15 Moritz-Apotheke • Moritzstr. 18 09212 Limbach-Ob., 03722 83655
- C 16 Brücken-Apotheke • Brückenstr. 13 09322 Penig, 037381 5688
- C 17 Aesculap-Apotheke • Hauptstr. 28 c 09212 Limbach-Ob., 03722 87314
- C 18 Mozart-Apotheke, Waldstr. 18 09322 Penig, 037381 85297
- C 19 Merkur-Apotheke • Bismarckstr. 4 a 09306 Rochlitz, 03737 42395
- C 20 Einhorn-Apotheke • Rathausstr. 22 09306 Rochlitz, 03737 42077
- C 21 Beethoven-Apotheke • Leipziger Straße 23 a/b 09232 Hartmannsdorf, 03722 8904871
- C 22 Schwanen-Apotheke • Markt 14 09217 Burgstädt, 03724 14749

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, 24.02.2024 09:00 – 11:00 Uhr Kriebstein
Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban
Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein
034327/92259
Rufbereitschaft 24.02.2024 07:00 Uhr –
25.02.2024 07:00 Uhr

So, 25.02.2024 09:00 – 11:00 Uhr Hainichen
Praxis Antje Walke
Bahnhofstr. 1, 09661 Hainichen
037207/2526
Rufbereitschaft 25.02.2024 07:00 Uhr –
26.02.2024 07:00 Uhr

Sa, 02.03.2024 09:00 – 11:00 Uhr Mittweida
So, 03.03.2024 09:00 – 11:00 Uhr Mittweida

Praxis Sabine Ritter-Schäfer
Lutherstr. 3, 09648 Mittweida
03727/2233
Rufbereitschaft 02.03.2024 07:00 Uhr –
04.03.2024 07:00 Uhr

Sa, 09.03.2024 09:00 – 11:00 Uhr Altmittweida
Praxis Dirk Berger
Barrierefrei
Hauptstr. 78, 09648 Altmittweida
03727/602743
www.zahnarztpraxis-altmittweida.de
Rufbereitschaft 09.03.2024 07:00 Uhr –
10.03.2024 07:00 Uhr

So, 10.03.2024 09:00 – 11:00 Uhr Mittweida
Praxis Dr. med. dent. Georg Benedix
Weberstr. 15, 09648 Mittweida
03727/3117
Rufbereitschaft 10.03.2024 07:00 Uhr –
11.03.2024 07:00 Uhr

Sa, 16.03.2024 09:00 – 11:00 Uhr Rossau
Praxis Claudia Böhm
Barrierefrei
Hauptstr. 20a, 09661 Rossau
03727/91808
Rufbereitschaft 16.03.2024 07:00 Uhr –
17.03.2024 07:00 Uhr

* Alle Angaben ohne Gewähr.

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter
<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/presse/notdienstsuche-presse/> im Landkreis
Mittelsachsen und Notdienstkreis
Mittweida/Hainichen/Frankenbergr zu finden.
Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste der
Tagespresse zu entnehmen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen
Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 116 117** kann
der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende
Praxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Be-
wusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwe-
re Atemnot, bei starken Blutungen sowie
schweren Unfällen ist der Rettungsdienst
zuständig und rund um die Uhr über den
Notruf 112 bei Bedarf zu erreichen.

Anzeige(n)

Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Die nächsten Beratungsgespräche sind am Donnerstag, dem
29.02.2024 sowie dem **28.03.2024**.

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus Rochlitz, Markt 1, Beratungsraum (2. OG), statt.

*Madeleine Schilde
Friedensrichterin*

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz



Informationen des Polizeireviers Rochlitz

Rochlitz – Gärtnerstraße

In der Zeit vom 15. Januar 2024, 18.00 Uhr bis 16. Januar 2024, 19.00 Uhr wurde in Rochlitz auf der Gärtnerstraße durch ein unbekanntes Fahrzeug beim Rückwärtsfahren eine Hauswand beschädigt. Beim Unfallverursacher handelt es sich um ein größeres blaues Fahrzeug. Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig. Der Sachschaden beträgt: 1.000 Euro.

Rochlitz – Obere Lindenbergsstraße

Am 3. Februar 2024 in der Zeit von 16.15 Uhr bis 19.30 Uhr wurde in Rochlitz, Obere Lindenbergsstraße vor dem Hausgrundstück 28 ein ordnungsgemäß abgeparkter grauer PKW BMW Kombi durch ein unbekanntes Fahrzeug beschädigt. Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig. Der Sachschaden beträgt: 2.000 Euro.

Zettlitz – An der Kirche

Am 15. Januar 2024 in der Zeit von 06.50 Uhr bis 10.20 Uhr wurde in Zettlitz, An der Kirche, Höhe Hausgrundstück 6 ein ordnungsgemäß abgeparkter roter Mercedes Benz CLA durch ein unbekanntes Fahrzeug beschädigt. Der Unfallverursacher verließ den Unfallort pflichtwidrig. Der Sachschaden beträgt 3.500 Euro.

Wer kann Angaben zu den Unfallverursachern machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegengenommen.

Jens Fichtner, Sachbearbeiter Verkehr

POLIZEIDIREKTION Chemnitz
Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Straße 2a
09306 Rochlitz
Tel.: 03737 789-280
revier-rochlitz.pd-c@polizei.sachsen.de

Aus Schwarz wird Blau – Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!

Ab 1. März 2024 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2024/2025 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Blau haben.

Versicherungskennzeichen sind unter anderem erforderlich für:

- Leicht- und Kleinkraftfahrzeuge, zum Bsp. Mofas, Mopeds und Roller, die nicht mehr als 50 ccm Hubraum haben und nicht schneller als 45 km/h fahren
- Mopeds aus DDR-Produktion mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h
- Quads und Trikes von max. 45 km/h und einen Hubraum von max. 50 ccm benötigen ein Versicherungskennzeichen
- Segways und E-Scooter entsprechend der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung
- Krankenfahrstühle mit einer Maximalgeschwindigkeit über 6 km/h

Vergisst man ein neues Versicherungskennzeichen zu beantragen und nimmt weiterhin aktiv am Straßenverkehr mit der „falschen“ Farbe teil, macht man sich strafbar nach § 6 PflVG (Pflichtversicherungsgesetz). Fehlt der Versicherungsschutz, muss im Falle eines Unfalls der Fahrer selbst für entstandene Schäden aufkommen.

Ihre Bürgerpolizistin, Sandra Merkel



Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht sucht die Polizeidirektion Chemnitz neue zuverlässige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Döbeln, Aue, Annaberg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden. In den Polizeirevieren des Direktionsbereiches sind derzeit insgesamt 56 Frauen und Männer ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Personen, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Beispielsweise mit zusätzlichen Streifen in der Öffentlichkeit unterstützen die Ehrenamtlichen ihr Polizeirevier und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Sie sind dabei auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen. Sie informieren bei verdächtigen Vorkommnissen die Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgepräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2024, ab November 2024, vorgesehen.

Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro. Für die Zeit der Ausbildung wird eine einmalige Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessierte sollten sich bis zum 7. April 2024 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden.

Polizeidirektion Chemnitz, Polizeirevier Rochlitz

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Der Bürgerpolizist – Ihr Ansprechpartner vor Ort

Die zuständige Bürgerpolizistin für die Stadt Rochlitz ist Polizeihauptmeisterin Sandra Merkel. Telefonisch zu erreichen unter: 03737 789-280
Das Polizeirevier Rochlitz ist ständig zu erreichen unter: 03737 789-0

Zu den Aufgaben des Bürgerpolizisten gehört u. a.:

- Kontakte zu Bürgern, Bürgergruppen, privaten und staatlichen Einrichtungen, Begegnungsstätten u. ä. aufnehmen und zu pflegen
- regelmäßige Kontrollen im Stadtgebiet
- Aufnahme von Anzeigen
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Prävention
- Übermittlung von festgestellten Mängeln an die zuständigen Stellen und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme und -pflege mit Bürgern, Bürgergruppen, Vereinen, staatlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen

Die Zuständigkeit erstreckt sich über die Stadt Rochlitz und die Gemeinden Königsfeld und Zettlitz. Das zuständige Polizeirevier für Rochlitz befindet sich in Rochlitz.

Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Str. 2a
09306 Rochlitz
Tel. 0 37 37 / 789 0

Jeden ersten Dienstag im Monat findet von 13.00 bis 14.00 Uhr eine Bürgersprechstunde im Polizeirevier Rochlitz statt. Jeden ersten Donnerstag im Monat findet von 10.00 bis 11.00 Uhr eine Bürgersprechstunde am Standort Rathaus Rochlitz, Markt, gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt Rochlitz, statt.

Unter nachfolgendem Link erreichen Sie die Onlinewache der Sächsischen Polizei:
<https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx>



Kfz-Zulassungsbehörde Geänderte Öffnungszeit und Schließtage

Durch technische Umstellungen verbunden mit Schulungsterminen kommt es in der Kfz-Zulassungsbehörde Mittelsachsen an allen drei Standorten (Döbeln, Freiberg und Mittweida) an nachfolgenden Tagen zu Einschränkungen.

Dienstag, 27. Februar 2024	alle Standorte geschlossen
Mittwoch, 28. Februar 2024	Zusatzöffnungszeit: Alle Standorte sind von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.
Freitag, 1. März 2024	alle Standorte geschlossen
Montag, 4. März 2024	alle Standorte geschlossen

Jeder Mittelsachse kann alle Standorte der Kfz-Zulassungsbehörde nutzen.

Der Zutritt ist an den drei Standorten in Mittweida, Döbeln und Freiberg ohne Termin möglich (online sind die aktuellen Wartezeiten in einer Live-Statistik einsehbar unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/live-statistik-zu-den-wartezeiten.html>). Die Online-Terminvereinbarung und das i-Kfz-Verfahren sind darüber hinaus ebenfalls möglich. Beim i-Kfz-Verfahren ist kein Vor-Ort-Termin in der Kfz-Zulassungsbehörde erforderlich. Bitte prüfen Sie vorher genau, ob die Voraussetzungen für die Nutzung von i-Kfz erfüllt werden.

Wettbewerb simul*Kreativ startet wieder



3,8 Millionen Euro Preisgelder sind zu vergeben

Der Mitmachwettbewerb geht in die nächste Runde. Thomas Schmidt, Sachsens Staatsminister für Regionalentwicklung, ruft gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. zur Teilnahme am »simul*Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen« auf. Ab 14. Januar 2024 werden wieder Zukunftsprojekte aus Sachsen gesucht, die sich durch Innovationsgeist, kreative Ansätze zur Regionalentwicklung und Engagement vor Ort auszeichnen. Es stehen Preisgelder von insgesamt 3,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Staatsminister Thomas Schmidt: »Mit unserem Mitmachwettbewerb wollen wir kluge Zukunftsideen auf den Weg bringen und die Menschen darin bestärken, sich für ihre Regionen zu engagieren. simul*Kreativ sorgt dafür, dass auf einfache und unbürokratische Weise innovative Projekte einen finanziellen An Schub bekommen und so vor Ort umgesetzt werden können. Ich bin immer wieder stolz auf die breite Beteiligung an unseren simul*-Wettbewerben. Der Einfallsreichtum der Sachsen, ihr Tatendrang und ihre Einsatzbereitschaft für ihre Heimat beeindruckten mich jedes Mal aufs Neue.«

Mitmachen können Vereine, Unternehmen sowie Städte und Gemeinden mit ihren Kooperationspartnern aus dem gesamten Freistaat.

Bewerbungsschluss ist am 11. März 2024. Beiträge können ab sofort online in den drei Modulen »Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung«, »Kreativ Leben und Arbeiten« sowie »Innovative Grundversorgung und Mobilität« eingereicht werden. Die Kategorie »Lebendige Zweisprachigkeit/živa dwurěčnosť« steht darüber hinaus für Projektideen mit Bezug zur sorbischen Sprache, Lebensweise und Kultur zur Verfügung. Wer Inspiration sucht, findet auf der Wettbewerbs-Webseite simulplus-wettbewerb.de die Preisträger der letzten Jahre.

Neu im Auswahlverfahren ist der simul*Kreativ-Pitch bei Kooperationsprojekten: In dieser Kategorie haben die Kommunen oder ihre Kooperationspartner die Chance, den Jurymitgliedern ihre Projektidee kurz persönlich oder online vorzustellen und für eine Prämierung zu werben. Den Kommunen und ihren Partnern winken bis zu 150.000 Euro. Vereine und Unternehmen können beim Wettbewerb simul*Kreativ 5.000 oder 10.000 Euro für ihre Projekte gewinnen. Für bis zu drei zusätzliche simul*Preise »Junge Leute in der Region«, die für Projekte mit Jugendlichen gedacht sind, sind Preisgelder in Höhe von 15.000 bis zu 25.000 Euro eingeplant.

Ansprechpartner und Wettbewerbsträger ist das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum. Der Verein führt sachsenweit ab Anfang Februar insgesamt acht regionale Projektwerkstätten durch. Interessierte Akteure und Kommunen haben auf diesen Veranstaltungen die Gelegenheit, sich im Detail zum Wettbewerb zu informieren, sich Anregungen für ihre Ideen einzuholen und sich auszutauschen. Die Termine werden in Kürze auf simulplus-wettbewerb.de bekanntgegeben.

Weitere Informationen:

Aktueller Wettbewerbsaufruf und nähere Informationen zum »simul*Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen«: www.simulplus-wettbewerb.de

Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.

**Den Rochlitzer Anzeiger
finden Sie auch digital unter:**

www.rochlitz.de

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz



Wohin mit kaputten Elektrogeräten?

Kommt Ihnen die Frage bekannt vor? Um die Recyclingquote des Elektroschrotts zu verbessern, gibt es seit dem 1. Juli 2022 ein novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Seltene Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer oder Platin, welche meist in Handys, TV-Geräten, Waschmaschinen, etc. vorhanden sind, können durch die richtige Entsorgung recycelt werden. Gemäß dieses Gesetzes besteht eine verbindliche Rückgabepflicht für sämtliche Elektronikaltgeräte.

Nur weil der Fernseher kaputt ist, bedeutet es nicht gleich, dass er entsorgt werden muss. Im November 2023 führte Sachsen als zweites Bundesland den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte ein. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € (brutto) bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparatur erstattet.

Nicht mehr zu reparierende Geräte können kostenfrei auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen abgegeben werden. Elektrokleingeräte können beim Wocheneinkauf in den meisten Supermärkten, Discountern und Drogeriemärkten zurückgegeben werden. Mehr dazu auf unserer Internetseite unter www.ekm-mittelsachsen.de oder im Abfallkalender 2024 auf der Seite 23.

Das kann abgegeben werden:

- | Haushaltsgeräte
- | IT- und Telekommunikationsgeräte
- | Unterhaltungselektronik
- | Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Natriumdampflampen (Wohnraumleuchten / Lampen und Glühlampen bitte durch den Restabfallbehälter entsorgen.)
- | Elektrische und elektronische Werkzeuge
- | Spielzeug, Freizeit- und Sportgeräte
- | Medizinische Geräte
- | Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- | Automatische Ausgabegeräte

ACHTUNG! Elektronikaltgeräte auf keinen Fall in den Restabfallbehälter werfen, da diese wertvolle und teils auch giftige Stoffe (z. B. Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen, etc.) enthalten.

Reparaturbonus Sachsen

Als zweites Bundesland führte Sachsen im November 2023 den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräten ein. Durch die Inanspruchnahme des Reparaturbonus kann die Lebensdauer Ihrer Geräte verlängert und Geld eingespart werden, da Reparaturen oft günstiger sind als der Kauf neuer Geräte. Durch die Weiterverwendung von Elektronikaltgeräten werden unter anderem Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer und andere seltene Erden geschont. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet. Je Kalenderjahr werden bis zu zwei Reparaturen gefördert. Eine maximale Vergütung von 200,00 € pro Reparatur wird unterstützt.

Was müssen Sie beachten?

- | Achten Sie darauf, dass das Reparaturunternehmen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) registriert ist. Ansonsten wird der Ihnen zustehende Bonus nicht vergütet. Die teilnehmenden Reparaturbetriebe finden Sie unter www.sab.sachsen.de.
- | Anträge sind ausschließlich online bei der SAB zu stellen.
- | Bitte stellen Sie den Antrag nach der erfolgten Reparatur und deren Bezahlung.
- | Die Rechnung darf nicht älter als drei Monate sein.

Beteiligen Sie sich an dieser nachhaltigen Initiative und tragen Sie aktiv zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei!

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 1. März 2024. Kostenfrei werden max. 2x 3m³ oder 1x 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 01. Februar 2024 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Rückseite Abfallkalender 2024) oder über das Sperrmüllformular online unter ekm-mittelsachsen.de anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle, etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien, etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 5 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m³). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mengen berechnet (siehe Abfallkalender 2024 S. 7).
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden).
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – nicht mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung finden Sie hier oder telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44.

B 175, Fahrbahnerneuerung in und westlich Rochlitz

Fortsetzung der Arbeiten

Ab dem 19. Februar ist die Wiederaufnahme der Arbeiten im Zuge



der B 175-Erneuerung in und westlich von Rochlitz geplant. Die Bauarbeiten zur Erneuerung des rund 1,2 Kilometer langen Abschnitts zwischen den Einmündungen Rochlitzer Berg und Mühlplatz waren Ende September 2023 gestartet.

Im vergangenen Jahr wurde der erste Bauabschnitt zwischen der Einmündung Rochlitzer Berg und der östlichen Einmündung der Schloßstraße bearbeitet. Die Bearbeitung des rund 400 Meter langen zweiten Bauabschnittes zwischen Schloßstraße und Mühlplatz war ursprünglich von Ende November bis Mitte Dezember 2023 vorgesehen. Aufgrund des Wintereinbruchs Ende November wurden die Arbeiten jedoch auf dieses Jahr verschoben. Die Umleitung erfolgt in gleicher Weise wie beim ersten Abschnitt (über die S 242 Richtung Geithain, B 7 in Richtung Rochlitz und B 107 wieder zur B 175, Gegenrichtung analog). Mit Abschluss des zweiten Bauabschnitts sind die Arbeiten an der B 175 im Wesentlichen abgeschlossen. Westlich Rochlitz werden im Anschluss noch kleine Instandsetzungsmaßnahmen an Banketten bzw. Randstreifen und an Entwässerungseinrichtungen durchgeführt. Die erheblichen Einschränkungen bleiben hier voraussichtlich kleinräumig und ohne Vollsperrung. Die Bearbeitung des zweiten Bauabschnitts wird voraussichtlich bis 22. März abgeschlossen. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf rund 350.000 Euro, die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen rund 500.000 Euro. Sie werden vom Bund getragen.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die erneuten Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke gebeten.

LASuV, Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Messebesuch mal anders: Vom Sofa aus Kontakte in die Baubranche knüpfen

Die Nestbau-Zentrale bietet mit ihrer virtuellen Plattform „Ländliches Bauen“ eine interaktive Unterstützung für Bauwillige. Ab sofort finden Interessierte weitere regionale Unternehmen und Beratungsangebote auf der gleichnamigen Online-Messe.

Im Frühjahr stehen wieder zahlreiche Baumessen in Sachsens Großstädten an, die einen aktuellen Überblick über Produkt- und Dienstleistungsbereiche aus der gesamten Baubranche aufzeigen. Als Kreativschmiede des Landkreises Mittelsachsen möchte die Nestbau-Zentrale Bauwillige mit einem alternativen Angebot unterstützen. Mit der virtuellen Messe „Ländliches Bauen“ wird Interessierten orts-, zeit- und wetterunabhängig ein breites Spektrum an regionalen Unternehmen und verschiedenen Beratungsstellen aus der Baubranche geboten. Der Fokus liegt bei den über 20 virtuellen Messeständen auf dem nachhaltigen Bauen mit Naturbaustoffen. Quasi vom Sofa aus können diese mittels 360° Rundgängen durch die eigene Produktion, mit Videos, Bildmaterial und Kontaktinformationen genauer kennengelernt werden. Die digitale Plattform bietet weiterhin einige Vorträge von Bauexperten zu den Themen gesunde Baustoffe, Erdwärme, Denkmalschutz, Bau- und Grünfibel etc.

Sieben neu hinzugekommene teilnehmende Unternehmen und Servicestellen sind nun auf der Messe zu finden. Dazu zählt der Bauunternehmer und Experte für historisches Mauerwerk und Gewölbesanierung Mario Hammer: „Im Handwerk läuft viel über Weiterempfehlungen. Mittlerweile bin ich aber auch der Meinung, dass wir uns mit neuen Medien auseinandersetzen müssen, um jüngere Kundenschichten zu erreichen. Deshalb nehme ich an der virtuellen Messe teil.“

Die virtuelle Plattform „Ländliches Bauen“ findet man unter www.nestbau-mittelsachsen.de/laendliches-bauen/virtuelle-plattformen.html. Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.

Nestbau-Zentrale, Landratsamt Mittelsachsen, Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung



Der QR-Code führt auf die virtuelle Plattform auf der Homepage der Nestbau-Zentrale.



Mario Hammer, Bauexperte für historisches Mauerwerk und Gewölbesanierung. © Agentur Maikirschen



Blick auf den erweiterten virtuellen Messebereich. © Vrendex GmbH

Prominente Verstärkung für WirMachenEnergie eG

Bürgerenergiegenossenschaft feiert 1. Geburtstag und Energie-laden in Mittweida



Landrat Dirk Neubauer unterstützt WirMachenEnergie eG und überreicht seine Beitrittserklärung an Kristina Wittig vom Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft. © Wittig

Mit einer Geburtstags-torte in Form eines Solarmoduls, einem Energiequiz und Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen: So haben die Mitglieder von WirMachenEnergie eG ihren 1. Geburtstag der Bürgerenergiegenossenschaft und die Eröffnung des Energie-ladens in der Rochlitzer Straße in Mittweida gefeiert. Mit dabei waren viele der inzwischen

130 Mitglieder, einige regionale und überregionale Politiker sowie Partner aus der Wirtschaft.

Landrat Dirk Neubauer hatte ein besonderes Geburtstagsgeschenk für die Genossenschaftler in petto: seine Beitrittserklärung zu WirMachenEnergie eG. "Ich halte es für sehr wichtig, dass Bürger sich aktiv an der Energiewende beteiligen können und wie hier in einer Genossenschaft auch wirtschaftlich partizipieren", sagte Neubauer.

Kristina Wittig vom Vorstand der WirMachenEnergie eG blickte zurück auf Geschafftes und nach vorn auf künftige Projekte. Im ersten Jahr seit der Genossenschaftsgründung haben sie zahlreiche Veranstaltungen über Bürgerenergie organisiert und den Bau der ersten Dachanlage in Grünlichtenberg realisiert. Die zweite Photovoltaik-Anlage aus Bürgerhand soll in diesem Jahr in Freiberg umgesetzt werden auf einem Dach der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Diakonie.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat für Kristina Wittig und ihre Mitstreiter oberste Priorität. Zugleich ist es ihnen wichtig, miteinander sachlich zu diskutieren über die Energiewende und über politische Entwicklungen. Dafür soll der Energieladen in der Rochlitzer Straße 33 in Mittweida eine Anlaufstelle bieten. Aber auch in den anderen 51 Kommunen Mittelsachsens will WirMachenEnergie eG in diesem Jahr präsent sein. "Wir wollen das Thema Bürgerenergie ins Gespräch bringen bei Stadtratssitzungen, bei Unternehmerstammtischen, bei Energietagen und anderen öffentlichen Veranstaltungen", sagte Kristina Wittig.

WirMachenEnergie eG

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Fundsachen

Im Fundbüro der Stadt Rochlitz wurde bis 31.12.2023 folgende Fundsachen abgegeben



Foto: © Marcin Szmigiel, Pexels

- Schwarze Geldtasche mit Sparkassen LOGO
- Wollschal
- Smart-Watch
- 1 kleiner Koffer
- Starterkabel
- Feinbohrschleifer
- 3 Brillen
- 2 Handys
- 1 Paar Handschuhe
- 1 Kinderrucksack
- 1 Schulrucksack
- Diverse Schlüssel

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Frau Vogel-sang, Tel.: 03737 783-132 bzw. per Mail an j.vogelsang@rochlitz.de

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rochlitz/Poppitz/Zaßnitz



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Versammlung der Jagdgenossen am **Donnerstag, dem 14. März 2024 – 17:00 Uhr in der Gaststätte „Faßmann“ in Döhlen** werden alle Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Rochlitz, Poppitz und Zaßnitz, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Frank Dehne, Oberbürgermeister/ Notjagdvorstand

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kassenbericht des zurückliegenden Jagdjahres und Haushaltsplan für das kommende Jagdjahr
BE: Herr Dehne, Oberbürgermeister/Notjagdvorstand
4. Bericht der Jagdpächter über den Abschussplan 2023
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Verschiedenes

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Penna/Stöbnig



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Penna/Stöbnig am **Donnerstag, dem 21.03.2024 um 18:00 Uhr in der Gaststätte Faßmann's**, Markt 8 in 09306 Seelitz werden alle Eigentümer der Grundflächen in der Gemarkung Penna und Stöbnig, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

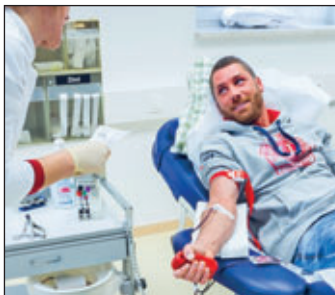
Der Jagdvorstand

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden
2. Bestätigung der Tagesordnung/ Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Kassenbericht des zurückliegenden Jagdjahres und Haushaltsplan für das kommende Jagdjahr
4. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und über den Haushaltsplan 2024/25
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht zum Jagdjahr 2023/24
6. Bericht der Jagdpächter aus den Jagdbezirken
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Deutsches Rotes Kreuz

Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison: Was müssen Blutspender*innen beachten?



Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und

Wanderer lästig werden.

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptombefreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin
Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende: 05.03.2024,
15:00-19:00 Uhr Bürgerhaus, Leipziger Str. 15, 09306 Rochlitz**

Senioren

Gemeinsam gegen Einsam



Gemeinsam

„Sich einsam zu fühlen ist nicht schön und kann auf die Dauer langfristige Folgen haben. Ich möchte aktiv etwas gegen meine Einsamkeit und die von anderen Betroffenen tun.“

Diese oder ähnliche Sätze hören wir immer wieder. Wir möchten dieses Thema aktiv aufgreifen, denn keiner soll sich in Rochlitz und den Gemeinden einsam fühlen.



Wir, der Seniorenrat und der Jugendladen, bitten daher, melden Sie sich bei uns.

Rufen Sie an **(0177 7280741)** oder werfen Sie eine kleine Notiz in unseren Briefkasten
(Generationentreff Rochlitz, Markt 13).

Nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Erreichbarkeit. Was wünschen Sie sich von uns, um endlich Ihrer Einsamkeit zu entfliehen. Besuche, Gespräche, gemeinsame Unternehmungen, Veranstaltungen, ein Hobby, Hilfen im privaten Bereich. Vieles ist möglich. Aber wir müssen erfahren, warum Sie sich einsam fühlen und wie wir Ihnen helfen können.



Eine Initiative von
Seniorenrat
und
Jugendladen Rochlitz

Senioren



Senioren für Rochlitz aktiv

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Generationentreff warten auch in diesem Jahr viele interessante Veranstaltungen auf Sie. Wenn auch der Januar davon noch nicht viel bereit hielt, starten wir gemeinsam mit Ihnen nun in aktive Unternehmungen. Regelmäßig treffen sich unsere Freunde der verschiedenen Tischspiele und die Herren der Skat-Runde jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat in unserem Treff.

Am **10. Januar** hatten wir **Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi Schule** zum Spielen zu Gast. Es war für die teilnehmenden Seniorinnen und Senioren sehr interessant zu erfahren, welche klare Vorstellungen die meisten der Neuntklässler haben. Ganz praktische Berufe oder auch das Fortführen elterlicher Unternehmen sind Ziel der weiteren Entwicklung. Da spürt man die sehr gute pädagogische Unterstützung durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Zwei lustige Stunden mit vielen Gesprächen und interessanten Fragen waren wie im Flug vergangen. Das wollen wir unbedingt wiederholen, darin waren sich alle einig. Besonders freut es uns, dass die Jungen gern an unserem **Fahrrad- und Wandertag am 22. Mai** teilnehmen wollen. Genaue Absprachen werden dazu noch geführt. So zeigt sich erneut, dass es möglich und wichtig ist, generationenübergreifend ein interessantes Miteinander zu organisieren.



Einige Seniorinnen fragen bei uns im Treff immer wieder an, ob es die Möglichkeit gibt, ein **Theateranrecht** zu organisieren. Der Wunsch geht zurück auf Erfahrungen aus Zeiten der DDR. Da war es üblich, jeden Monat mit Bus nach Altenburg oder auch Leipzig ins Theater zu fahren. Gern wollen wir versuchen, solche Möglichkeiten zu organisieren.

Das geht aber nur, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bei uns melden und ihr Interesse anzeigen. Deshalb bitten wir Sie, sich bei uns bis 31.03.2024 zu melden, schriftlich per Post oder per Mail. Die Daten dazu finden Sie wie immer am Schluss unseres Beitrages.

Obwohl die Weihnachtszeit nun doch schon lange vorbei ist, möchten wir noch einmal auf unsere **Wünschebaum-Aktion** zurückkommen. Dass dies eine sehr gute Sache ist, darin sind sich die meisten einig. Kinderaugen zum Strahlen zu bringen, Freude verbreiten und sich um andere kümmern, lohnt sich immer. Deshalb ist es für uns vom Seniorenrat nicht zu verstehen, dass einige Päckchen nicht bei uns abgeholt wurden, auch nicht an einem zusätzlichen Termin.

**Noch immer warten 4 mit viel Liebe gepackte Überraschungen auf:
Fabian Günther (10), Julia Schlegel (8), Laura Schlegel (6) und Arthus Bauer (7).**

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit auch die letzten Päckchen verteilt werden können. Sollten Sie die Kinder oder deren Eltern kennen, dann bitte informieren Sie diese.

Schließlich möchten wir allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Februar herzlich zu Ihrem Ehrentag gratulieren. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und eine schöne Zeit gemeinsam mit Ihren Familien, Freunden und Bekannten.

Nun noch einige Erinnerungen an Termine:

- **Frauentagsfeier am 8. März**, 14.30 Uhr im Generationentreff – Wir bitten um Anmeldung der Teilnahme.
- **Kaffeeklatsch mit Medienchamäleon, 21. März**, 14.00 Uhr im Generationentreff „Wir machen uns fit für den Umgang mit Smartphone“
- **Verkehrsteilnehmerschulung, 10. April**, 15.00 Uhr im Bürgerhaus
- **NEU!!! „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ am 17. April**, 14.30 Uhr im Generationentreff

Notarin Katrin Schäfer informiert über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung!

Wir bitten um Anmeldung.

Haben Sie Fragen oder berechtigte Kritiken, möchten Sie Ideen für Veranstaltungen einbringen oder, oder, oder, dann erreichen Sie uns unter: Postanschrift Markt 13 Rochlitz (Briefkasteneinwurf), E-Mail: seniorenratRL1@web.de, Handy: 0177/7280741

Seniorenrat Rochlitz, Elly Martinek

Brunnenfest

23. März 2024, 16:00 - 22:30 Uhr



Clemens-Platz

Freuen Sie sich auf Musik und Programm im Festzelt.



06.04.2024 ROCHLITZER REGIONALMARKT

09:00 – 14:00 Uhr

Marktplatz Rochlitz




VERRÜCKT BLEIBEN
WENN PUPPEN EINSCHIFFEN

Roy Reinker - VERRÜCKT BLEIBEN
Dinnershow incl. Drei-Gänge-Menü
Vorverkauf ab sofort
SONNTAG 17. MÄRZ 2024, 17.00 UHR
Eintritt: 59,- EUR (Normalpreis incl. Gebühren)

BÜRGERHAUS ROCHLITZ
Leipziger Straße 15 - 09306 Rochlitz



15.03.2024
9:00-12:00 Uhr



„TAG DER OFFENEN TÜR“

„Wir kommen an...!“

WILHELM-PFEFFER-SCHULE



DAS ERWARTET SIE:

- Einblick in die Unterrichts- und Fachräume
- Verkauf von Schülerarbeiten aus unserer Töpferwerkstatt
- Vorstellung des Fördervereins
- Vorstellung des Förderunterrichts Reiten
- Alpakaspatziergang
- Kuchenbasar
- 11:00 Auftritt des Schulchores

📍 Dr.- Bernstein-Str. 1, 09306 Rochlitz www.pfefferschule-rochlitz.de

Veranstaltungen

WISSENSWERTES ZUM OBSTBAUMSCHNITT Seminar am 16.03.2024

Der Frühling sendet schon seine ersten Boten in die Gärten. Die ideale Zeit um die Obstbäume zu pflegen. Aber wie?

Ob Pflanzschnitt, Erziehungsschnitt, Erhaltungsschnitt oder Verjüngungsschnitt – Obstbäume sind Kulturpflanzen und bedürfen daher einer regelmäßigen Pflege. Damit die Freude am heimischen Obstbaum lange erhalten bleibt, lädt der Grüne Stammtisch Rochlitz, eine Initiative Naturinteressierter, zu einem Praxisseminar ein.

Baumwartin Manja Fischer erklärt, worauf es beim Gehölzschnitt ankommt und was es bei den verschiedenen Schnitttechniken alles zu beachten gibt.

Das Seminar findet am **16.03.2024 um 13:30 Uhr** statt und wird ca. 2 Stunden dauern. Es beginnt mit einem Theorieteil im Vielfalter, Bismarckstraße 3 in Rochlitz und wird fortgeführt mit einem Praxisteil auf dem Wechselburger Weg Ortsausgang Zaßnitz Richtung Sörnzig. Also warme Kleidung nicht vergessen. Bei Regen fällt der praktische Teil aus.

Wir bitten um eine Anmeldung über Gruener.Stammtisch.Rochlitz@gmail.com.

Die Teilnehmenden werden um einen Unkostenbeitrag von 7 € gebeten.

Grüner Stammtisch Rochlitz



REIZend 2024 – Feministische Aktionswoche für ein barrierefreies Miteinander



Bild © Pixabay, PicElysium

Der internationale Frauentag am 8. März war 2023 Anlass der Aktionswoche "Weibliche Einblicke" - einer Veranstaltungsreihe, organisiert von der Kulturscheune Weiditz, dem artenreich e.V. und engagierten Menschen aus Rochlitz und Umgebung.

Für dieses Jahr wird es wieder eine Woche unterschiedlichster Veranstaltungsformate unter dem Titel "REIZend" geben. Es geht darum, gesellschaftliche Themen sichtbar zu

machen, zu hinterfragen und zum Nachdenken zu bringen. Es geht darum, für Solidarität mit allen aufzustehen und füreinander da zu sein, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Aussehen und Herkunft. Das soll mit den unterschiedlichen Formaten angeregt werden:

Freitag, der 8. März 17:00 Uhr Eröffnung im Rathaus mit Milena Straube. Mit einer musikalischen Lesung "Julia, weil die Musik weiblich ist." und anschließendem Kunstspaziergang durch Rochlitz begleitet von Künstlerinnen und der Banda Communale.

Samstag, der 9. März 11:00 Uhr in der Kulturscheune Weiditz: Selbsterfahrungsworkshop mit Fotografie und Körperfühlfalt mit Franziska Barth.

Samstag, der 9. März 17:00 Uhr und 19:00 Uhr im Schloss Rochlitz: Erlebnisführung: Die skandalöse Herzogin - ein Stück Geschichte, oder wie sie gewesen sein könnte.

Sonntag, der 10. März 11:00 Uhr an den Kirschbäumen an der Mulde unterhalb des Schloss Rochlitz: Knospenwanderung - ein Erfahrungsaustausch mit Kristin Häuser, Sandy Hartmann und Anja Tuchscherer.

Montag, der 11. März 17:00 Uhr in der Bibliothek: Impulsvortrag "Sexualität von Anfang an mitdenken" für Eltern und pädagogisches Personal mit Ann-Kristin Balz & Antje Schulz.

Dienstag, der 12. März 19:00 Uhr im Schloss Rochlitz: Dokumentarfilm "FEMINISM WTF (What the fuck)" mit anschließender Diskussion unter anderem mit dem different people e.V.

Mittwoch, der 13. März 15:00 Uhr im Jugendladen: Siebdruckwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat.

Donnerstag, der 14. März 15:00 Uhr im Jugendladen: "We simply Are" - Workshop ab 14 Jahre mit dem different people e.V.

Freitag, der 15. März 15:00 - 19:00 Uhr in der Bibliothek Rochlitz: Mut kommt von Machen - ein Workshop zu kreativen Formaten für Demokratieverständnis mit den Radikalen Töchtern.

Samstag, der 16. März von 10:00 - 17:30 Uhr ein bewegter Tag mit einem Tanzworkshop zum Thema "Altern", Yoga, dem AVIVA-Tanz und Beckenbodentraining mit Gabriele Bocek, Peggy Lorenz, Ivonne Hintermeyer, und Ricardo Pult.

Samstag, der 16. März ab 20:00 Uhr feiern alle Beteiligten das Projekt mit einem Abschlusskonzert der Bands bauSTELLE, Sugar Ko:ma und Highway Patrol in der Burgi und einer Feuer-Inszenierung des Pyrocat-harsis e.V. zur Rolle der Frau in der Gesellschaft.

Das Programm richtet sich an ALLE, die bereit sind, aufzubrechen zu einem neuen "WIR". Nähere Informationen findet ihr bald unter Instagram und Social Media der Kulturscheune Weiditz, beim Frauennetzwerk Mittelsachsen und als Plakate, booklets und Kunstwerke. Für die Kurse sind Anmeldungen erforderlich. Seid gespannt und erscheint zahlreich, wir freuen uns auf euch!

Anmeldungen gern unter info@kulturscheune-weiditz.de

Frühjahrs- berglauf



www.vfa-rochlitzer-berg.de

Samstag, 23.03.2024

Start: 9.30 Uhr am Sörnziger Weg
(Gelände des Vereins der Schäferhunde)

Strecken: 3,5 km und 10 km

Meldung: online unter www.vfa-rochlitzer-berg.de
oder bis 9.00 Uhr am Start

REIZEND

FEMINISTISCHE
AKTIONSWOCHE
FÜR EIN BARRIEREFREIES
MITEINANDER



**8. BIS 16. MÄRZ 2024
IN ROCHLITZ**

Veranstaltungen



**FLOH
MARKT**

18.05.2024

9 - 15 UHR

**MARKTPLATZ
ROCHLITZ**



GROßE KREISSTADT
ROCHLITZ

ANMELDEFORMULAR

ROCHLITZER FLOHMARKT AM 18.05.2024, 9 BIS 15 UHR

E-Mail: j.lang@rochlitz.de

Vorname & Name:

Straße & Hausnr.:

PLZ & Wohnort:

Telefon / E-Mail:

PLATZBEDARF

Standfläche für
eigenen Stand:

Breite Meter x Tiefe Meter = m²

Bemerkungen:

SONSTIGES

Mit meiner Unterschrift zur Anmeldung erkenne ich die aufgeführten Bedingungen (Zusatzblatt) an.

Unterschrift:

Datum:

Flohmarkt: Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

Bei kurzfristiger Absage des Marktes (pandemie-/ oder wetterbedingt bzw. anderen nicht zu planenden Gründen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben erhebt der Veranstalter eine Standgebühr zuzüglich einer Gebühr für Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,00 Euro. Der Standplatz hätte dann aufgrund der hohen Nachfrage anderweitig vergeben werden können.

Angeboten werden dürfen nur einem „Flohmarkt“ entsprechende Gebrauchsgüter. Neuware ist ausgeschlossen. Ebenso nicht verkauft werden dürfen: elektrische Haushaltsgeräte, Geräte, welche mit einem Stromanschluss verbunden sind (bspw. Radios oder Fernseher usw.), Möbel, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Druckerzeugnisse sowie Gegenstände aller Art, deren Inhalt oder Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, pornografischen Charakter tragen, Rassismus oder Brutalität ausdrücken sowie funktechnische Anlagen. Die Verbote nach weiteren Gesetzen bleiben unberührt.

Für die Teilnahme am Markt ist das Anmeldeformular erforderlich, welches **vollständig und gut lesbar** ausgefüllt sein muss. Wenn der verfügbare Platz nicht ausreicht, ergeht eine

separate Absage seitens des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist **bis spätestens 30.04.2024** per Post, per Mail oder persönlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Lang (Marktleiterin), einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Zuweisung des Standplatzes ergeht durch den Marktmeister/die Marktmeisterin.

Der Standplatz ist **frühestens 07.00 Uhr** einzunehmen. Der Standplatz muss **spätestens 16.00 Uhr** sauber verlassen werden. Der Abbau des Standes darf **frühestens 14.45 Uhr** erfolgen. Ein Verlassen bzw. Beräumen des Standes vor 14.45 Uhr ist nicht gestattet.

Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Nachträglich erforderliche Reinigungsarbeiten durch den Veranstalter werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Marktoberfläche nicht beschädigen. Der Standbetreiber hat den die Anweisungen des Marktmeisters/der Marktmeisterin Folge zu leisten. Es ist insbesondere unzulässig, Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten oder Werbematerial zu verteilen. Das Betreten und Befahren des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Der Standbetreiber, der die Ordnung auf dem Marktplatz stört, kann von der Teilnahme

am Markt ausgeschlossen werden.

Bei Zuwiderhandlungen oder einem Nichtbefolgen der Weisungen der Marktmeisterin/des Marktmeisters ergeht ein sofortiger Platzverweis sowie der Ausschluss einer Teilnahme von weiteren Märkten des Veranstalters.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich über weitere Flohmarkttermine informiert werde. **Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich die Bedingungen an. Es werden nur komplett ausgefüllte und gut lesbare Anmeldungen berücksichtigt. Ergeht keine separate Absage, gilt die Anmeldung als verbindlich.**

In eigener Sache: Leider machen sich diese Regelungen aufgrund einzelner Verhaltensweisen notwendig. Die Veranstaltung wird mit einem hohen Aufwand organisiert und soll ebenso störungsfrei ablaufen.

Gebühren gültig ab 01.09.2023:

Stand bis 01,00 Meter 05,00 Euro
jeder weitere laufende Meter 05,00 Euro (Tapeziertischgröße 15,00 Euro)

Strom 220 V 03,00 Euro

Strom 380 V 05,00 Euro

1 Fahrzeug pro Stand kostenfrei

Jana Lang

(SB Gemeindevollzugsdienst/Marktwesen)
Stadtverwaltung Rochlitz

Miskus WinterZauber

16.03. HAINICHEN | Mächtig gewaltig Egon 22.03. FRANKENBERG | Dorit Göbler




24.03. WALDHEIM | Frivol als auch! 17.03. OSTRU | Fahren gelassen ...




[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Mit freundlicher Unterstützung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelachsen und den Landkreis Mittelsachsen.
Tickethotline: 037207 651270 | Änderungen bleiben vorbehalten.



NEUE KURSE IN DER ALTEN LATEINSCHULE

FEBRUAR/MÄRZ 2024

- Englisch für Anfänger → Dienstag, 17:00 Uhr ab 27.2.
- Spanisch für Anfänger 2 → Mittwoch 17:30 Uhr
- Spanisch für Anfänger 1 → Mittwoch, 19:15 Uhr ab 28.2.
- Italienisch für Anfänger → Mittwoch, 17:30 Uhr ab 28.2.
- Anfängerkurs Englisch für Senioren → Donnerstag, 10:00 Uhr ab 29.2.
- Klöppeln für Anfänger und Fortgeschrittene → Donnerstag, 18:00 Uhr ab 29.2.




Kursanmeldungen über VHS Mittweida
H. Heine-Str. 29
Tel. 037 371 26 12
www.vhs-mittelsachsen.de

vhs Mittweida

Schloss Rochlitz

Winterferienprogramm noch bis zum 25.02. im Schloss Rochlitz – märchenhafte Angebote für große und kleine Schlosstentdecker (Mo – Fr 11 bis 16 Uhr & Sa/So 11 bis 17 Uhr)

Im Tafelsaal stehen wieder die gestriegelten und gesattelten Schlosspferde für ein kleines Ritterturnier bereit. Baina Graftu alias Gästeführer Toni Kästner wird den Besuchern auch viel Interessantes, Amüsantes und Wissenswertes zum Leben als Ritter und am Schloss Rochlitz erzählen. Um sich wie ein echter Ritter oder eine Fürstin zu fühlen, können die kleinen Besucher auch eine Ritterrüstung und verschiedene Kleider und Kostüme anprobieren. Des Weiteren kann ein Jeder seine Fähigkeiten mit dem Umgang einer Lanze bei einem virtuellen Turnierkampf unter Beweis stellen. Und für alle gibt es auch einen Märchenrätselbogen! (alle Aktionen im Museumseintritt bereits enthalten | Erwachsene 8,- € & Kinder (6 – 16 Jahre) 1,- €)

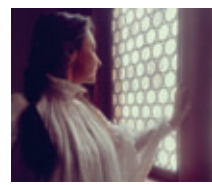
Sa 24.02. & So 25.02. | jeweils 11:00 – 17:00 Uhr: Färberei in der Schwarzküche: An diesem Ferienwochenende wird wieder einmal richtig Feuer gemacht, aber nicht zum Kochen, denn Norhni alias Natascha Dobos heizt den Kessel für ihre Färberei mit Pflanzenfarben an. Sie zeigt Interessierten wie spannend dieses alte Handwerk auch noch heute sein kann. Des

Weiteren erklärt Sie den Besuchern, wie ein jeder bunte Wolle herstellen kann und das ganz ohne irgendwelche künstlich hergestellten Farben. Denn in der Natur findet man alles was man hierfür braucht. (im Museumseintritt enthalten)

Sa 02.03. | 17:00 & 19:00 Uhr für jeweils 90 Minuten: Romantische Führung zur Dämmerstunde: Michael Kreskowsky lädt um 17 & 19 Uhr wieder zur beliebten „Romantischen Führung zur Dämmerstunde“ ein. Nach Anbruch der Dunkelheit führt er als Pater Michaelus wieder durch die Gemächer des Schlosses und berichtet von den schönen und angenehmen Seiten des Schlosslebens. Zur Stärkung reichen wir Ihnen einen Becher Wein sowie eine Leckerei am knisternden Feuer in der urigen Schlossküche. Teilnehmergebühr: 18,- € pro Person

PREMIERE Sa 09.03. | 17:00 & 19:00 Uhr für jeweils 90 Minuten: Erlebnissführung: Die skandalöse Herzogin – ein Stück Geschichte, oder wie sie gewesen sein könnte
Eines morgens erwacht die Herzogin Elisabeth im Schloss, nur leicht bekleidet und zunächst ohne sich an die vergangene Nacht zu erinnern. Auf der Suche nach ihrer standesgemäßen Garderobe kehren nach und nach die Erinnerungen wieder. Aber was ist wirklich passiert bei dieser Hochzeitsfeier am Vorabend? Und welche Folgen wird das Ganze haben? Bei einem kleinen Schauspiel folgt das Publikum der Witwe durch das Schloss, lauscht ihren Selbstgesprächen und erfährt dabei

nicht nur Klatsch und Tratsch der Zeitgeschichte, sondern auch „hautnahe“ Details ihrer Lebenswelt. Teilnehmergebühr: 18,- € pro Person



Sa 16.03. | 11:00 – 18:00 Uhr und So 17.03. | 10:00 – 18:00 Uhr Kunsthandwerkermarkt
Die historischen Gemäuer um Schloss Rochlitz sind zum wiederholten Mal die Kulisse für den etablierten Kunsthandwerkermarkt, veranstaltet durch MARKT-WERT, Kulturhof Zickra. Zahlreiche, ausgewählte Künstler, Kunsthandwerker und Designer aus fünf Bundesländern präsentieren Erlesenes, Schönes, Verrücktes und Nützliches aus deren Werkstätten. Der Markt lädt ein zum Staunen, Verweilen, Genießen und natürlich zum Kaufen. Für den Kunsthandwerkermarkt und sein Kulturprogramm wird ein Eintrittsgeld erhoben. Bitte beachten Sie, dass ein Besuch des Museums mit der Schlösserlandkarte am 16. & 17.03.2024 nicht möglich ist. Für die Besucher des Kunsthandwerkermarktes ist an diesen Tagen ein verkürzter Museumsrundgang geöffnet.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Führungen unter: Tel.: 03737 492310, E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de, Internet: www.schloss-rochlitz.de
Informationen: Schloss Rochlitz
Sörnziger Weg 1 in 09306 Rochlitz

Veranstaltungen



Den Rochlitzer Porphyrtuff mit Virtual Reality neu erleben

Saisoneröffnung im Geoportal Porphyrrhaus am Ostersonntag, 30. März 2024

In den warmen Tagen des Vorrühlings erkunden bereits wieder viele Besucher die Wege rund um die Steinbrüche auf dem Rochlitzer Berg. Die offizielle Saison im Geoportal Porphyrrhaus auf dem Rochlitzer Berg startet in diesem Jahr am Ostersonntag, dem 30. März 2024.

Wie schon im vergangenen Jahr wird das Informationszentrum dienstags, freitags und samstags jeweils von 10-15 Uhr geöffnet sein und den Besuchern Wissenswertes rund um Entstehung, Abbau und Verwendung des Rochlitzer Porphyrtuffs vermitteln. Auch Tipps für Veranstaltungen, Wanderrouten oder Freizeitaktivitäten für die ganze Familie in der Region Rochlitzer Muldental, Chemnitztal und Zschopautal können die Gäste hier bekommen.

Neu sind in diesem Jahr wechselnde Ausstellungen, die auch die Wanderer aus der Umgebung einladen sollen, immer mal wieder im Porphyrrhaus vorbei zu schauen. Unter dem Motto „Alle Vögel sind schon da“ haben die Kinder der Naturschutzstation Weiditz mit Unterstützung der Fotografin Angela Tietze die erste Ausstellung gestaltet.

Ein besonderes Highlight werden jedoch ohne Zweifel die aus dem simul+ Wettbewerb 2021 mit Fördergeldern des Freistaates Sachsen angeschafften „VR-Brillen“ („Virtual Reality“) sein. Damit können Besucher einen „Zeitsprung“ in die Abbaugeschichte des Porphyrtuffs im Gleisbergbruch unternehmen. Die Brillen werden erstmals zur Saisoneröffnung vorgestellt und ganz sicher kleine und große Besucher begeistern.

Ausführliche Informationen gibt es unter www.rochlitzer-muldental.de

Bilz-Stammtisch | Workshop

Herstellen von Gemmopräparaten (Gemma = lat. Knospe) Lernen Sie die Heilkraft der Pflanzenknospen kennen

Montag, 04.03.2024, 18:30 Uhr, Ort: „Schwaneneck“, Veranstaltungsraum der Schwanen-Apotheke in Burgstädt (Eingang über Toreinfahrt, Herrenstraße 21)

In frischen Pflanzenknospen steckt eine Fülle von heilkräftigen Inhaltsstoffen. Je nach Pflanze, lassen sich verschiedene Gemmopräparate als Heilmittel gegen diverse Beschwerden herstellen.

In diesem Workshop stellen Sie mit Kräuterpädagogin Verena Landgraf einen Gemmopreparatansatz her und erfahren mehr über die Anwendungsgebiete, Wirkung und Dosierung der Pflanzenknospenheilmittel. Sie möchten mehr erfahren? Kommen Sie vorbei!

Unkostenbeitrag inkl. Materialien für den Workshop: 22 Euro

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Anmeldung: Es ist eine Anmeldung in der Schwanen-Apotheke oder unter Telefon (03724) 14749 sowie service@schwanenapo.de erforderlich.

Hintergrundwissen zur Gemmotherapie:

- Eine alte Tradition wird mit den Gemmopreparaten wiederentdeckt.
- Schon vor fast 2400 Jahren beschrieben chinesische und ayurvedische Quellen die Wirkung von Knospen.
- Auch Hildegard von Bingen nutzte sie.
- Die heutige Gemmotherapie wurde allerdings erst in der zweiten Hälfte des 20. entwickelt.
- Seit 2011 wird sie im Europäischen Arzneibuch geführt und den homöopathischen Arzneimitteln zugeordnet.

Eine richtige und gesunde Ernährung – damit beschäftigte sich schon Friedrich Eduard Bilz (1842 – 1922) zu seinen Lebzeiten. Und auch heute ist dieses Thema aktueller denn je. Um eine ausgewogene und gesunde Ernährungsweise auch in der Bilz Gesundheits- und Aktivregion aufzugreifen, gibt es regelmäßig die „Aktiv-Küche“ in Burgstädt.

Sie findet im Wechsel mit den Bilz-Stammtischen zu verschiedensten Gesundheitsthemen in der Schwanen-Apotheke in Burgstädt statt.

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie online unter:

<https://www.schwanenapo.de/content/aktiv-kueche-burgstaedt-kochen-nach-bilzscher-art.20022.html>

www.rochlitzer-muldental.de/bilz-region

oder www.facebook.com/rochlitzer.muldental

Anzeige(n)

Wir brauchen Sie!

Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen und fertigen Amts-, Bürger-, Ortsteil-, Kirchen- und viele andere Informationsblätter, die alle pünktlich an ihre Bestimmungsorte ausgeliefert werden müssen.

Das könnte Ihre Arbeitsaufgabe sein.

Wir bieten Ihnen einen Teilzeitarbeitsplatz (ca. 30h/Woche) als

Fahrer für Sprinter/ Pkw (m/w/d)

Ihr Liefergebiet beschränkt sich weitestgehend auf Sachsen; die familienfreundliche Arbeitszeit ist in der Tagschicht. Sie sind flexibel, sicher im Führen eines Fahrzeuges und können selbständig agieren. Unsere Leser schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue. **Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Ihr Fleiß wird belohnt, auch Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen.**

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

RIEDEL
GmbH & Co. KG

Annemarie Riedel (a.riedel@riedel-verlag.de)
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
oder rufen Sie an unter Tel.: 037208 876111

Wir brauchen Sie!

Sie sind ein kommunikativer Typ, besitzen gute Kenntnisse in Quark-XPRESS sowie Photoshop, haben einen Sinn für Ästhetik und kennen sich mit Druckprozessen aus?

Dann bewerben Sie sich um einen Vollzeit-/Teilzeitarbeitsplatz als

Mediengestalter (m/w/d)

Sie setzen Text und Bild geschickt auf das vorgegebene Layout, halten Rücksprache mit den Verwaltungen und bereiten Daten für den Druck vor.

Wir bieten Lohn nach Tarif, ein familienfreundliches Betriebsklima, eine individuell optimierbare Arbeitszeit (Montag bis Freitag) sowie kostenlose Getränke (Kaffee, Wasser).

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

RIEDEL
GmbH & Co. KG

Annemarie Riedel
(a.riedel@riedel-verlag.de) oder
melden Sie sich unter Tel.: 037208 876111

Veranstaltungen

Schloss Rochsburg

01.02. – 21.07.2024

„Meine 1920er Jahre – Zeichnungen, Mode und Autogramme aus der Stiftung August Ohm“



„Hedwig Dörschner (1907 – 1981), Kasack-Kleid, Hellaerau, um 1925“, Foto von: Juliane Mostertz



„Eduard Wimmer-Wisgrill (1882 – 1962) oder Max Snischek (1891 – 1968), Kleid, Anfang 1920er Jahre“, Foto: Juliane Mostertz

Der Hamburger Sammler August Ohm (*1943), selbst Maler und Zeichner, möchte mit seiner umfassenden Mode- und Kunstsammlung einen universellen Dialog zwischen verschiedenen Objektarten ermöglichen und damit Stilepochen sowie Kultur- und Modegeschichte lebendig werden lassen. Vor drei Jahren wurde mit der Stiftung August Ohm die großzügige Leihgabe von mehr als 1.000 Objekten an das Museum Schloss Rochsburg vereinbart. Nach der anstehenden Grundsanierung wird dieser Schatz im Rahmen einer

neuen großen Ausstellung dauerhaft präsentiert werden. Bereits 2021 wurden auf Rochsburg Highlights der Sammlung von Cranach bis Lagerfeld vorgestellt. Im darauffolgenden Jahr wurde die Zeit des romantischen Dichters Novalis gewürdigt. Zuletzt ging es im vergangenen Jahr um „Das Kleid als Kunstwerk“.

In der aktuellen Sonderausstellung wird nun ein besonderer Fokus auf die schöpferische Kreativität der Zeit vor 100 Jahren gelegt: Präsentiert werden nicht nur herausragende Modeschöpfungen, Accessoires und Stoffentwürfe aus den 1920er Jahren, sondern auch Gemälde sowie Zeichnungen von Wilhelm Ohm, dem Vater des Sammlers. Denn die Eltern von August Ohm waren in den 1920er Jahren jung, nahmen aktiv am damaligen Kulturleben teil und wurden in dieser Zeit geprägt. Damit wird ein Blick auf die Zwanziger Jahre aus Perspektive des Sammlers und seiner Familie präsentiert, die mit Leidenschaft und Sachverstand Schätze dieser Dekade zusammengetragen haben. Darunter Schlüsselwerke der Haute Couture, wie etwa ein schlichtes Kleid von Coco Chanel, Abendmäntel von Mariano Fortuny, ein abstrakter Stoffentwurf von Vanessa Bell sowie das Kasack-Kleid von Hedwig Dörschner aus den Deutschen Werkstätten Hellaerau. Diese unterschiedlichen Objekte und Zeichnungen namhafter Künstler wie Max Beckmann, Ernst Ludwig Kirchner, Ferdinand Léger und Max Pechstein lassen Lebensgefühl und Stilbewusstsein der damaligen Zeit aufscheinen. Es gelten die regulären Öffnungszeiten und

Eintrittspreise. **Am 29.04.2024 um 17:00 Uhr findet eine feierliche Midissage statt.**

So, 31.03.2024, 11:00 – 18:00 Uhr Familiennachmittag am Ostersonntag auf Schloss Rochsburg

Auf Schloss Rochsburg ist der Osterhase los. Am 31.03. sind alle Familien herzlich eingeladen den Ostersonntag im historischen Ambiente zu verbringen. Auch wenn es draußen stürmen oder regnen sollte, ist für eine Schlechtwettervariante gesorgt. Die Kinder können wieder kreativ sein und kleine Ostergeschenke anfertigen oder sich am Bogenschießen probieren. **Um 11:00, 14:00 und 16:00 Uhr** wird es besonders spannend und spaßig, denn dann beginnt am vorderen Tor jeweils eine Führung über die Zeit der Ritter und die Rochsburg. Gemeinsam mit unserer Gästeführerin geht es auf Suche nach kleinen Osterüberraschungen. Preis Kinderführung: 6 € pro Kind, 5 € pro erw. Begleitperson. Tickets demnächst im Online-Shop erhältlich. Für Speis und Trank ist gesorgt.



Foto: Nicky Wehr

Vereine

www.rochlitzer-gewerbeverein.de

Rochlitzer Gewerbeverein e.V.

Vorsitzender Karsten Stölzel Bahnhofstr. 3/5 09306 Rochlitz Tel. 03737 / 42992 Fax 03737 / 771888



Erster Stammtisch des Gewerbevereins

Der erste Monat des Jahres 2024 ist bereits Geschichte. Bereits am 19. Januar trafen sich 25 Mitglieder des Gewerbevereins mit ihren Partnern im Türmerhaus des Rochlitzer Berges zum ersten Stammtisch.

Als Gast konnten wir Herrn Oberbürgermeister Dehne begrüßen, der in einer interessanten Rede sowohl auf das vergangene Jahr zurückblickte als auch die kommenden Vorhaben der Stadt umriss. Dabei ging er auch auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Herausforderungen auf kommunaler Ebene ein.

Themenschwerpunkt des Abends war der Arbeitsplan des Vereins für 2024. Feststehende Punkte sind wiederum die im April stattfindende Jahreshauptversammlung, der Händlerherbst und natürlich der Weihnachtsmarkt.

Die Stammtische widmen sich den unterschiedlichsten Themen. So steht beispielsweise ein Firmenbesuch auf dem Programm und im Mai sind wir zu Gast bei der Privilegierten Schützengesellschaft zu Rochlitz. Der nächste Stammtisch verspricht einen interessanten Abend, denn am 23.02.2024 begrüßen wir ab 19:00 Uhr den Vorstandsvorsitzenden der Agraset Agrargenossenschaft eG Naundorf, Herrn Gumpert im Bürgerhaus Rochlitz.

Alle Mitglieder sind mit ihren Partnern dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Gewerbevereins Rochlitz

*Hast du Lust auf
Swing und Rock'n'Roll?*



**Unsere Big Band sucht Musiker -
vor allem Posaunisten und einen Bassisten.**



Nimm Kontakt zu uns auf!

✉ bigband@musikverein-geithain.de
☎ 0174 3050 574



Vereine

Diakonie Rochlitz

Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Diakonisches Werk Rochlitz e. V.

Haus der Diakonie • Bismarckstraße 39 • 09306 Rochlitz

Telefon 03737 / 4931-0 • www.diakonie-rochlitz.de

Die Diakonie-Beratungsstellen und Einrichtungen sind für Ratsuchende da. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

■ Erziehungs- und Familienberatung

Maria Heyn, Telefon 03737 / 4931-31

E-Mail: familienberatung@diakonie-rochlitz.de

■ Ambulante Jugend- und Familienhilfe

Marlen Neumann, Telefon 03737 / 4931-34

E-Mail: spfh@diakonie-rochlitz.de

■ Schuldner- und Insolvenzberatung

Wenn Sie Schulden haben und Ihre laufenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom, Telefon usw. nicht mehr zahlen können oder Sie eine Bescheinigung für Ihr P-Konto benötigen, dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Dirk Beyer, Tel. 03737 / 4931-20,

E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-rochlitz.de

■ Frühförderung & Frühförderberatung

Doreen Lägél, Telefon 03737 / 4931-13

E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-rochlitz.de

■ Behindertenberatung & Mobile Behindertenhilfe mit Assistenzdienst, Selbsthilfegruppen und Schulbegleitung

Heike Schreiber, Telefon 03737 / 449182

E-Mail: mbh@diakonie-rochlitz.de

■ Kirchenbezirkssozialarbeit & Soziale Beratung & Notfallseelsorge

Lisa Haubold, Telefon 03737 / 4931-33

E-Mail: kbs@diakonie-rochlitz.de

■ Migrationsberatung

Anke Stickel, Telefon 01590 / 147 35 46

E-Mail: migration@diakonie-rochlitz.de

■ Hort St. Nikolaus

sowie Kinder- und Jugendförderverein St. Nikolaus

Poststraße 18/20, 09306 Rochlitz

Telefon: 03737 / 786913

■ Wohnstätte „Haus Bethanien“ mit Außenwohngruppen

Schulstraße 17, 09306 Rochlitz OT Königsfeld

Telefon: 03737 / 4944-0

VERANSTALTUNGEN

Treffen der Selbsthilfegruppen

im Haus der Diakonie, Bismarckstraße 39 in Rochlitz.

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte vorab an unter Telefon 03737 / 449182.

Gruppe „Integra“ für Menschen mit Körperbehinderung, einmal im Monat dienstags, am 27. Februar 2024, 12.30 bis 15.30 Uhr.

Parkinson-Gruppe, am 1. Mittwoch im Monat: am 6. März 2024, 13.30 bis 15.30 Uhr.

Gruppe „Energie“ für Menschen mit Multipler Sklerose, am letzten Freitag im Monat, am 23. Februar 2024, 13 bis 16 Uhr.

Treffen der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung, jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.30 Uhr.

Mit Aktion Mensch unterwegs

Für einen Hausbesuch oder Behördengang, einen Ausflug mit der Selbsthilfegruppe oder eine Fahrt zum Einkaufen: Die Mitarbeiter der Mobilen Behindertenhilfe sind mit ihren Klienten viel unterwegs. Dank Aktion Mensch haben sie jetzt ein neues Fahrzeug erhalten. Dies bestärkt das Motto des Diakonischen Werkes Rochlitz: „Unterwegs von Mensch zu Mensch“.

Die Kollegen der Behindertenberatung begleiten im Jahr knapp 500 Klienten im Raum Rochlitz, Burgstädt und Mittweida. Sie helfen bei Antragsstellungen zum Beispiel für einen Schwerbehindertenausweis, sind Ansprechpartner für Angehörige, informieren bei psychosozialen und sozial-rechtlichen Problemlagen.



In Rochlitz gibt es drei Selbsthilfegruppen bei der Diakonie: für Menschen Multiple Sklerose, für Parkinson-Erkrankte und für Menschen mit einem Handicap. Die regelmäßigen Treffen finden in den behindertengerechten Räumen im Haus der Diakonie in der Bismarckstraße 39 statt. Die Treffen sind geprägt von Herzlichkeit, Mitgefühl und Zuversicht. Dank der Unterstützung von Aktion Mensch wird die Arbeit des Teams ab sofort durch ein weiteres Fahrzeug verbessert.

Stadt Rochlitz ehrt Diakonie-Frau Renate Riedel

Sie war eine der wenigen Frauen, die beim Neujahrsempfang der Stadt Rochlitz als besondere Bürgerin geehrt wurde: Renate Riedel. Ihr soziales Engagement und die Hilfe für kranke oder behinderte Menschen prägten das komplette Berufsleben von Renate Riedel, von der Ausbildung im Krankenhaus Rochlitz und als Pflegedienstleiterin im Haus Bethanien in Königsfeld. Bei ihrer Arbeit war ihr die Verbindung von christlichem Glauben und dem diakonischen Dienst am Nächsten außerordentlich wichtig. Es ist ihr ein Herzensanliegen, dass Menschen mit Behinderung ohne Vorurteile und Benachteiligung behandelt werden. „Wir schätzen Renate Riedel sehr wegen ihres engagierten und vertrauensvollen Dienstes über 25 Jahre lang“, sagte Bernd Merkel, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Rochlitz.



Du kannst noch nicht schwimmen und möchtest es gern lernen?

Dann komm in unseren Anfänger-Schwimmkurs (ab 29.02.2024)!

Wer: Kinder ab 5 Jahre

Wo: Lehrschwimmbecken Oberschule Rochlitz

Wann: Donnerstagnachmittag (z.T. mittwochs)

Wie : Informationen/ Anmeldung unter

015751025045 oder ssilligmann@web.de



Vereine

Eine neue Übersichtstafel informiert am Bahnhof Narsdorf über Routen in der Region

Am Bahnhof in Narsdorf gibt es seit kurzem eine neue Informationstafel für die Region. Erarbeitet wurde sie vom Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. in Kooperation mit dem Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e.V. Möglich wurde die Neugestaltung durch die Förderung von Kleininfrastrukturprojekten im Wander- und Pilgerland Sachsen.

Der Bahnhof ist ein beliebter Ausgangspunkt für Ausflüge ins Rochlitzer Muldental und Kohrener Land. Auf der Karte sehen Wanderer und Radfahrer auf einen Blick, welche Touren in der Region möglich sind. Es gibt detaillierte Informationen zu den Routen. Mittels QR-Code gelangt man außerdem komfortabel auf die Internetseite des Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V., wo man wiederum unkompliziert Zugang zu den digitalen Streckenverläufen findet.

Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.



Angebote in der Selbsthilfe

09669 Frankenberg,
Händelstraße 16



Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail selbsthilfe@adhs-sachsen.de

AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern

Dienstag, 05.03.2024
Dienstag, 07.05.2024
Dienstag, 04.06.2024

Beginn jeweils 18.00 Uhr

AD(H)S Stammtisch für Erwachsene

Donnerstag, 29.02.2024
Donnerstag, 28.03.2024
Donnerstag, 25.04. 2024
Donnerstag, 30.05.2024
Donnerstag, 27.06.2024

Beginn jeweils 19.30 Uhr

Beratungsangebote

Antimobbing -und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
und AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene
Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail
WhatsApp 0173 822 04 11
Per Mail info@adhs-sachsen.de

Kleine Stubentiger suchen ein Zuhause



Der vergangene Herbst hat uns leider wieder viele kleine und auch aller kleinste Katzenkinder gebracht. Deshalb leben in unserem Tierheim zurzeit ca. 20 Katzenkinder in allen Farben und Fellzeichnungen, die sehnsüchtig auf ein liebevolles neues Zuhause warten.

Stellvertretend möchten wir Ihnen heute den schwarz-weißen Vinnie und die getigerte Una vorstellen. Beide sind im September geboren und kamen als Fundtiere ins Tierheim. Sie haben sich wie alle anderen gut entwickelt, sind mittlerweile komplett geimpft und gechipt und wollen jetzt die Welt erobern. Deshalb suchen sie nun liebevolle und verantwortungsbewusste Katzeneltern, die ihnen helfen, ihre Umwelt zu entdecken. Natürlich sind alle Kitten auch vollkommen stubenrein, entwurmt und entfloht.

Wenn Sie ein kleines Kätzchen adoptieren möchten, bedenken Sie bitte, dass diese kleinen Racker nicht nur niedlich sind, sondern auch jede Menge Unfug anstellen können.

Wollen Sie einem der Tiere ein schönes neues Leben schenken? Dann kommen Sie unsere Samtpfötchen doch einfach



besuchen und lassen sich verzaubern!

Und zum Schluss wieder die dringende Bitte an alle Katzenhalter:

Bald wird es Frühling. Damit sich diese Katzenbaby-Flut mit allem damit verbundenen Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, bitten wir sie: Lassen Sie Ihre Mieze oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern.

Jede Katze und jeder Kater profitieren von der Kastration: Sie haben ein wesentlich ruhigeres und entspannteres Leben!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr
Sa 14.00-16.00.Uhr
Mo/Mi/So geschlossen



Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinden Rochlitz–Wechselburg und Schwarzbach–Thierbaum

*Allmächtiger Gott, du lässt uns das Leiden und Sterben
deines Sohnes zu unserm Heil verkündigen.
Wir bitten dich: Gib uns ein offenes Herz, dass wir seine
Liebe und seinen Gehorsam erkennen und ihm nachfolgen.
Evangelisches Gesangbuch*

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Sonntag, 25. Februar	09.30 Uhr	Gemeindesaal Kirchgemein- zentrum Rochlitz
Zweiter Sonntag i. d. Passionszeit		Abendmahlgottesdienst
Sonntag, 03. März	09.30 Uhr	Kirche Königsfeld
Dritter Sonntag i. d. Passionszeit		Predigtgottesdienst
	11.00 Uhr	St. Otto Wechselburg
		Predigtgottesdienst
Sonntag, 10. März	09.30 Uhr	Kirche Schwarzbach
Vierter Sonntag i. d. Passionszeit		Predigtgottesdienst
Sonntag, 17. März	09.30 Uhr	Kirche Breitenborn
Fünfter Sonntag i. d. Passionszeit		Predigtgottesdienst
	16.00 Uhr	St. Petri Kirche Rochlitz
		Musik zur Passionszeit
Sonntag, 24. März	10.00 Uhr	Kirche Schwarzbach
Palmarum		Abendmahlgottesdienst und Konfirmation
	15.00 Uhr	St. Otto Wechselburg
		ökumenischer Familienkreuzweg

Wir laden herzlich ein zu musikalischen Veranstaltungen

Sonntag, 17. März	16.00 Uhr	St. Petri Kirche Rochlitz
		Musik zur Passionszeit

Wir laden herzlich ein zu unseren Gemeindekreisen

Dienstag, 27. Februar	10.00 Uhr	Kirchgemeindeganzung Rochlitz
		Singen mit Senioren
	14.30 Uhr	Kirchgemeindeganzung Rochlitz
		Hauskreis Weiditz
	19.30 Uhr	Kirchgemeindeganzung Rochlitz
		KunigRunde
Freitag (!), 01. März	14.00 Uhr	Pfarrhaus Schwarzbach
		Frauenkreis zum Weltgebetstag
	19.30 Uhr	Haus der Begegnung
		Wechselburg, Ökumenisches Treffen zum Weltgebetstag
Dienstag, 12. März	19.30 Uhr	Hauskreis Stollsdorf
Mittwoch, 13. März	13.30 Uhr	Kirchgemeindeganzung Rochlitz
		Seniorenkreis
Donnerstag, 21. März	10.00 Uhr	APH Mathesiusstraße 3
		Andacht

KINDER und JUGEND, Kirchgemeindeganzung, Leipziger Str.26

montags

13.00 - 15.00 Uhr	Kinderzeit für die Kinder der 1.-4. Klasse im Nikolaushort
15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe für alle Kinder ab 1 Jahr in der Kinderkirche
ungerade Kalenderwoche	Leipziger Straße 26 in Rochlitz
17.30 - 19.00 Uhr	MoPro – die Junge Gemeinde für alle ab der 7. Klasse im Jugendraum
	Leipziger Straße 26 in Rochlitz

dienstags

16.30 - 17.30 Uhr	Kinderzeit für die Kinder der 1.-6. Klasse im Kantorat oder an der Kirche Wechselburg
gerade Kalenderwoche	
16.30 - 17.30 Uhr	Kinderzeit für die Kinder der 1.-6. Klasse im Pfarrhaus Breitenborn
ungerade Kalenderwoche	

mittwochs

16.00 - 17.00 Uhr	Kirchenbande für die Kinder der 1.-6. Klasse im Pfarrhaus Schwarzbach
ungerade Kalenderwoche	
15.30 - 17.00 Uhr	Kirchenbienen für Kinder von 2-6 Jahren im Jugendraum im Haus der Begegnung (Markt 12, 09306 Wechselburg, rechts neben der Basilika, durch die Glastür, eine Etage nach unten)
ungerade Kalenderwoche	
16.00 - 17.00 Uhr	Kirchenmäuse für alle Kinder ab 2 Jahren und ihre Eltern in der Kinderkirche Rochlitz, Leipziger Straße 26
gerade Kalenderwoche	

donnerstags

15.00 - 15.45 Uhr	Kinderkreis für die Kinder der 1.-4. Klasse (Kinder können nach Absprache aus dem DRK-Hort und aus dem Nikolaushort in Rochlitz abgeholt werden, bitte Info an Annett Müller) im Kirchgemeindeganzung Rochlitz
15.45 - 16.30 Uhr	Musikids für die Kinder der 1.-4. Klasse im Kirchgemeindeganzung Rochlitz
16.30 - 17.30 Uhr	Teenietreff für die Kinder der 4.-6. Klasse in der Kinderkirche

freitags

9.30 - 11.00 Uhr	Vormittag für Groß und Klein für alle Babys und ihre Eltern mit einem gemeinsamen Frühstück in der Kinderkirche, Leipziger Str. 26 in Rochlitz
gerade Kalenderwoche	

KIRCHENMUSIK

Posaunenchor Rochlitz	montags, 19.30 Uhr, Kirchgemeindeganzung Rochlitz
Kantorei Rochlitz	mittwochs 19.30 Uhr, Kirchgemeindeganzung Rochlitz
Kantorei Königsfeld	dienstags 19.30 Uhr, Pfarrhaus Königsfeld bzw. Schwarzbach
Posaunenchor Wechselburg	dienstags, 18.30 Uhr, Kantorat Wechselburg
Kantorei Wechselburg	dienstags, 19.45 Uhr, Haus der Begegnung

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen in unseren Aushängen und im Internet. Vielen Dank!

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Gott befohlen Ihr Pfarrer Ragnar Quaas

■ Pfarramtsbüro und Friedhofsverwaltung

Kirchgemeindeganzung, Leipziger Straße 26, Erdgeschoss
Telefon: 03737 42524 / Fax: 7819908
e-Mail: kg.rochlitz-wechselburg@evlks.de

■ Öffnungszeiten

montags und dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr

■ So erreichen Sie unsere MitarbeiterInnen

Ragnar Quaas, Pfarrer Telefon: 03737 4496718
Annett Müller, Gemeindepädagogin e-Mail: an.mueller@evlks.de,
Jens Petzl, Kantor, KMD Telefon: 03737 4790227
Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter Telefon: 03737 43047
Sie können sich auch im Internet informieren:
www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ **Möchten Sie sich anonym Rat holen?** Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr): Tel. 0800 111 0 111

Informationen der Gemeinde Königsfeld

Bekanntmachung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes Königsfeld/Weißbach

am 21.03.2024 um 18:00 Uhr im Generationstreff in Königsfeld.

Ablauf:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Kandidaten des Vorstandes und der Revisionskommission
3. Wahl des neuen Vorstandes und der Revisionskommission
4. Rechenschafts-/Kassenberichte 2022/2023 und 2023/24 und Haushaltplan 2024/2025
5. Diskussion
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und zum Haushaltplan 2024/25
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht 2022/23 und 2023/2024
8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
9. Abstimmung zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Schlussbemerkung

Teilnahme nur für Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Partner/in!
Bei Stellvertreterteilnahme bitte Vollmacht vorlegen! Bei Veränderungen des
Flächenbesitzers bitten wir um Mitteilung und Übergabe der Unterlagen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Der Notvorstand Frank Ludwig

Informationen der Gemeinde Königsfeld

Bekanntmachung

Am **Samstag, dem 16. März 2024** findet im Gemeindehaus Leupahn um 19:00 Uhr die diesjährige Jagdgenossenschaftsvollversammlung statt. Dazu möchten wir alle Jagdgenossen recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung lautet:

- Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Jagdessen
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes und Kassenprü-

fers über das Geschäftsjahr 2023/24

- Diskussion und Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- Bericht des Jagdpächters
- Beschlussfassung über Verwendung der Jagdpacht
- Neuwahl des Jagdvorstandes
- Abschluss der Versammlung

- Kandidaten zur Wahl:

Jagdvorsteher	Ralf Arnold
Stellv. Jagdvorsteher	Andreas Kralapp
1. Beisitzer	Frank Streich
Stellv. 1. Beisitzer	Manfred Ziegelt

2. Beisitzer	Gottfried Thalmann
Stellv. 2. Beisitzer	Jörg Puschmann
Schriftführer	Matthias Beyer
Stellv. Schriftführer	Andreas Ludwig
Kassenführer	Karsten Bemmann
Stellv. Kassenführer	Harald Senke
Kassenprüfer	Marcus Streich
Kassenprüfer	Ricardo Thalmann
Stellv. Kassenprüfer	Thomas Ludwig
Stellv. Kassenprüfer	Steve Kralapp

Arnold
Jagdvorsteher

Weihnachtsmarkt des Jugend- und Kulturvereines in Schwarzbach



Am ersten Samstag im Dezember fand nach langer Zeit wieder einmal ein Weihnachtsmarkt im Königsfelder Ortsteil Schwarzbach statt. Der neu aufgestellte JKV hat sich auf die Fahne geschrieben wieder etwas Leben in das Dorf zu bekommen. Das Organisationsteam hat sich im Vorfeld viele Gedanken gemacht und ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt. Über die ganze Zeit konnten die jüngsten kleine Filmchen ansehen, die von der Filmbühne Mittweida vorgeführt wurden. Ebenso fand ein Flohmarkt, organisiert vom Jugendclub, regen Andrang.

Den Besuchern wurde neben Glühwein, Bier und kulinarischen Leckerbissen wie den Enten-Burgern, selbst hergestellten Rostern und Waffeln auch zur Unterhaltung viel geboten. Die Auftritte der Tanzmädels des Vereins und die Feuershow der Kulturscheune Weiditz kamen bei den Zuschauern sehr gut an. Zweifellos der Höhepunkt des Abends war das „Landen“ des Weihnachtsmannes, der wie jedes Jahr mit seinen Rentieren den Kindern einen Besuch abstattete und für jeden etwas in seinen Sack dabei hatte.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die dieses Fest so möglich gemacht haben.

Wir freuen uns aufs nächstes Jahr.

Ronny Pohle, Jugend- und Kulturverein Schwarzbach e.V.



Informationen der Gemeinde Königsfeld

Forschen mit Eis und Schnee



Im Januar haben wir uns in unserer DRK Kindertagesstätte Wirbelwind in Königsfeld mit dem Thema „Forschen mit Eis und Schnee“ beschäftigt. Die Kinder und Erzieher haben gemeinsam Früchte eingefroren und diese dann probiert. Und es wurden auch noch andere Gegenstände eingefroren und konnten dann beim Auftauen beobachtet werden. Es wurde untersucht, wie sich das Wasser im Glas ausdehnt, wenn es gefriert und dabei beobachtet, wie es über den Rand hinauswächst. Dabei ist sogar das Glas kaputt gegangen. Außerdem haben die Kinder erlebt, dass Eis im Wasser schwimmt, weil

es leichter ist und dass der Wasserstand trotzdem gleichbleibt, auch wenn das Eis dann schmilzt. Denn das Eis schwimmt auf der Wasseroberfläche, weil seine Dichte niedriger ist als die von flüssigem Wasser. Wenn das Eis nun schmilzt, löst sich die Kristallstruktur wieder auf und die Wassermoleküle brauchen wieder weniger Platz. Es entsteht daher genau so viel flüssiges Wasser, wie das Eis vorher verdrängt hat. Das war alles sehr spannend, lecker und ganz kalt an den Händen :-)

DRK-Kindertagesstätte „Wirbelwind“



Informationen der Gemeinde Seelitz

Einladung der Jagdgenossenschaft Kolkau

Werte Mitglieder,
der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kolkau/Bernsdorf/Beedeln lädt alle Eigner von bejagbaren Flächen zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 15.03.2024, 19:00 Uhr** in die Gaststätte Friedemann in Zschoppelshain ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Jagdvorstandes durch den Jagdvorsteher
4. Finanzbericht des Kassenführers zum Haushalts- und Finanzplan 2023/24
5. Entlastung des Haushalts- und Finanzplans und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/25 Verwendung Reinerlös
6. Bericht der Jagdpächter zu dem Jagdjahr 2023/24
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Manuela Niescher, Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Seelitz

Am **Freitag, dem 22.03.2024** findet in Faßmanns Gaststätte in Döhlen **um 19:00 Uhr** die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Dazu möchten wir alle Landeinbringer der Orte Seelitz, Pürsten, Gröbschütz, Zschauitz, Gröblitz, Döhlen, Neudörfchen und Neuwerder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der Pachtanzahlungsmodalitäten
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Diskussion und Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Abstimmung über die Verlängerung der Pachtverträge
8. Abstimmung über die Umwandlung eines Begehungsschein in die Mitpacht in Seelitz I
9. Bericht der Jagdpächter
10. Anfragen und Informationen
11. Abschluss der Versammlung
12. Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpacht 2021-2024 nach Abschluss der Versammlung

Am **Sonnabend, dem 23.03.2024** ist eine weitere Abholung des Reinerlöses in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr beim Kassenwart Ehrenfried Gerstenberger in Pürsten, Alte Hauptstraße 6 möglich.

Volkhard Fuhrmann, Jagdvorsteher

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag

am **Donnerstag, dem 21. März 2024,
14:00 Uhr**, in das Waldhotel am Reiterhof
Seelitz.

Die Kinder aus dem Kindergarten Döhlen werden uns mit einem Frühlingsprogramm erfreuen.

Meldungen bitte bis 15.03.2024 an das
Gemeindeamt 42862 oder an das Wald-
hotel 42343.



Waldhotel am Reiterhof Seelitz
Tel. 03737/42343, kontakt@waldhotel-am-reiterhof.de

**Herzliche Einladung
zum**

Osterbrunch

**Ostersonntag, 31.03.2024,
11:00 Uhr**



Wir haben für Sie geöffnet:
Mittwoch bis Freitag ab 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag und an Feiertagen ab 11:00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag
Andere Öffnungszeiten auf Anfrage möglich.

Reservierungen nehmen wir ab sofort entgegen.

Informationen der Gemeinde Seelitz

Kirchgemeindenachrichten – Kirchgemeinde Seelitzer Land für Februar 2024

Liebe Gemeinde,

was für eine tolle Jahreslosung für 2024. Das Jahr ist noch so jung und ich glaube kaum einer von uns stellt sein Jahr unter ein Motto oder hat einen Plan für das komplette Jahr.

Wie gut, dass Gott das für uns erledigt hat - wir können und sollen danach leben und handeln. Alles, was Ihr tut, geschehe in Liebe. Es ist gewiss nicht leicht alles was wir tun in Liebe geschehen zu lassen. Es ist sogar viel einfacher, sich zu ärgern und aufzuregen, dem Anderen böse zu sein und schlecht Zeugnis zu reden. Aber wer lebt schon gern im Zorn und Missgunst?

Ein neues Jahr bietet auch eine neue Chance - ein Motto kann dabei helfen und uns Christen ja sowieso. Gott hat einen Plan für uns, wir müssen nur auf Ihn vertrauen. Die Jahreslosung ermutigt uns, Menschen mit Liebe zu begegnen, sie ermutigt uns die Liebe zu leben. Wir sollen uns auf das Fundament des Glaubens besinnen. Im Sinne der Liebe, sollten wir die Mitmenschen auch nicht zu sehr bedrängen, Sie auch mal in Ruhe lassen. Andere Ansichten sind nicht falsch, sondern einfach nur anders. Paulus schrieb den Korintherbrief auch als Richtlinie für die damals junge Gemeinde in der es zahlreiche Konflikte und Spannungen gab. Er wollte den Menschen eine Orientierungshilfe geben. So schloss er den Brief mit den Worten „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“

Das Leben wird nie ohne Konflikte und Spannungen auskommen, in unserer Gemeinde nicht und in den Familien nicht, aber wir können es dieses Jahr versuchen es besser zu machen, wenn wir mal versuchen uns an die Jahreslosung halten.

Eure Michaela Siegert

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 25.02.2024

09.30 Uhr Frankenau Gottesdienst mit Pfr. Wüst mit Abendmahl

Sonntag, 03.03.2024

09.30 Uhr Seelitz Gottesdienst mit Franziska und Reinhard Haucke

Sonntag, 10.03.2024

09.30 Uhr Topfseifersdorf Gottesdienst mit Pfr. Wüst mit Abendmahl

Sonntag, 17.03.2024

09.30 Uhr Seelitz Gottesdienst mit Pfr. Wüst

Sonntag, 24.03.2024

09.30 Uhr Frankenau Gottesdienst mit Pfr. Wüst mit Abendmahl und Taufe

Bibelstunden

23.02. 14.30 Uhr Seelitz
12.03. 14.00 Uhr Topfseifersdorf
13.03. 19.30 Uhr Döhlen

Männerstammtisch

28.02. 19.30 Uhr Seelitz

Konfi-Tag

02.03. 10 Uhr Seelitz

Kirchenvorstand

29.02. und 21.03. 19.30 Uhr Seelitz

Frauenkreis

13.03. 19.30 Uhr Seelitz

24h-Gebet

23.02./24.02. und 28.03./31.3., jeweils 18.00 Uhr Seelitz oder von zu Hause

Gemeindeaufbau (Neu)

28.02. 19.30 Uhr Seelitz

Posaunenchor

montags 19.30 Uhr Seelitz

Chor

dienstags 19.30 Uhr Seelitz

Flötenkreis

dienstags 15.45 Uhr Seelitz

Christenlehre (1.-3. Kl.)

dienstags 16.15 Uhr Topfseifersdorf
mittwochs (14-tägig) 15.30 Uhr Seelitz

Jungschar (4.-6. Kl.)

mittwochs (14-tägig) 15.30 Uhr Seelitz
donnerstags 16.30 Uhr Topfseifersdorf

Vorkurrende

montags 16.30 Uhr Seelitz
Kurrende mittwochs 15.30 Uhr Seelitz (im Wechsel mit Christenlehre oder Jungschar)

Junge Gemeinde

freitags 19.00 Uhr Seelitz JuBeZe

Kurrende

mittwochs 15.30 Uhr Seelitz (im Wechsel mit Christenlehre oder Jungschar)

Ein Stück vom Himmel?! Gemeinderüstzeit

Vom 7.-9.Juni wollen wir wieder gemeinsam auf Rüstzeit nach Zethau fahren. Wir waren bereits in früheren Jahren zu Gast in der Grünen Schule. Die Kosten für Übernachtung und Vollpension liegen für Erwachsene und Jugendliche bei etwa 107 €; Kinder zwischen 6-13 Jahren 90 €; Kinder zwischen 3-5 Jahren 70 € und Kinder bis 2 Jahre 10 €. Anmeldungen können ab sofort im Büro abgegeben werden. Wir freuen uns auf eine bunte Auszeit mit euch! Weitere Infos über Pfr. Daniel Wüst und Familie Schnabel.

Wir sagen Danke

Dank Ihrer/Eurer Unterstützung wurden am 04. Dezember 2023 ca. 1500 Pakete auf die Reise nach Siebenbürgen geschickt. Davon konnten wir 385 Päckchen von unseren acht Sammelstellen abholen, welches ein konstant super Ergebnis ist. Vielen herzlichen Dank an alle, die sich mit Päckchen und finanzieller Unterstützung an der Aktion „Weihnachtsfreude bringen“ beteiligt haben. Ohne Euch könnten wir diesen Dienst nicht tun. Als wir mit dem CVJM-Bus und Anhänger zum Zentrallager nach Greifenhain kamen, waren schon viele fleißige Helfer am Werk, den 40 Tonnen LKW zu beladen. Innerhalb von 6 Stunden waren die Hilfsgüter, Weihnachtspäckchen und Pakete verstaut und konnten auf die Reise gehen. Doch ganz so glimpflich verlief der diesmalige Transport leider nicht. Erstmals gab es Schwierigkeiten mit den rumänischen Behörden, so dass unser LKW zunächst nicht entladen werden durfte. Doch nach zäher Verhandlung gaben die Behörden die Weihnachtspäckchen endlich frei. Leider verzögerte sich dadurch das Verteilen an die Kinder und Familien. Unser lieber Vater im Himmel hat über allem seine schützende Hand gehalten, so dass alles zu einem guten Ende kam. Die Päckchen haben ihre Bestimmung erreicht.

Thomas und Manuela Oertel

Neuer Friedhofsmitarbeiter

Seit Dezember 2023 ist Herr Gabriel für die Friedhöfe in Frankenau und Topfseifersdorf zuständig. Gemeinsam mit der Gemeinde Erlau konnte eine Stelle für den Friedhofsmitarbeiter geschaffen werden. Wir freuen uns über seinen Dienst in unserer Gemeinde!

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Jagdgenossenschaft Zettlitz – Der Vorstand

Liebe Jagdgenossinnen, lieber Jagdgenosse,
wir laden recht herzlich zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Zettlitz ein.

Ort: Geringswalde, Mittweidaer Str.60, Gaststätte Hilmsdorf

Datum: Donnerstag, den 07.03.2024 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und einleitende Bemerkung zur Arbeit des Vorstands
Bericht: Herr Wünsch
2. Kassenbericht
Revisionskommission Bericht: Frau Krüger / Frau Dietze
3. Übergabe des Vorsitz der Jagdgenossenschaft an den Nachfolger, mit Bekanntgabe des Nachfolgers
4. Abstimmung über den Verwendungszweck der Jagdpachteinnahmen
5. Ausführung über die Entwicklung des Wildbestands und zum Abschuss
Bericht: Herr Glanz
6. Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts für das Geschäftsjahr 2023

U. Wünsch -Vorstand-

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 28.02.2024 unter 03737-41850

Einladung – Jagdgenossenschaft Rux-Kralapp

Am **Freitag dem 22.03.2024 um 19 Uhr** findet unsere Mitgliederversammlung in der Gaststätte „Rüsterhof“ in Lastau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Vorstellung Haushaltsplan
5. Beschluß über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2023/24
6. Auswertung Jagdjahr
7. Entlastung Vorstand und Kassenführerin
8. Beschluß über die Art der Vergabe der Jagdpacht
9. Beschluß über die Pachtbedingungen und die Auswahl der Jagdpächter
10. Sonstiges

Eingeladen sind ausschließlich Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Partner(in), sowie von Mitgliedern bevollmächtigte Personen.
Bei Veränderung des Flächenbesitzes bitten wir um Mitteilung und Nachweis.

Bitte um Rückmeldung zur Teilnahme unter Telefon: 03737/149484

Bernd Kühn, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Hermsdorf – Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Hermsdorf findet am **Freitag, dem 12. April 2024** im Feuerwehrhaus Hermsdorf um 18:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht und Informationen zur Finanzlage
- Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
- Beratung und Beschluß zur Verwendung des Reinerlöses für 2023/24
- Bericht des Jägers
- Sonstiges

Ch. Schütz, Jagdvorstand

Die Gemeinde Zettlitz bietet zur Vermietung an:

Ruhige, gepflegte 4-Raum-Wohnung in Zettlitz, Am Neubau 8a
Die Wohnung befindet sich im 1. OG und hat 68,39 qm.

Es ist eine Einbauküche vorhanden.

Das Bad ist mit einer Badewanne inkl. Duschabtrennung ausgestattet.

Die Wohnräume sind mit Parkett ausgelegt. Am Wohnzimmer und Schlafzimmer befinden sich Außenjalousien. Zur Wohnung gehören zwei Kellerräume mit separaten Wasseranschluss.

Die monatliche Miete beträgt 340,00 € zzgl. 80,00 € Betriebskostenvorauszahlung.



Es besteht die Möglichkeit einen Stellplatz am Objekt anzumieten. Parallel dazu befindet sich in der Nähe eine Kleingartenanlage, wo eine Gartenparzelle gepachtet werden kann.

Zettlitz hat eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, für Fahrten in die naheliegenden Städte Rochlitz und Geringswalde.

Es gibt in Zettlitz einen Kindergarten mit Kindergrippe.

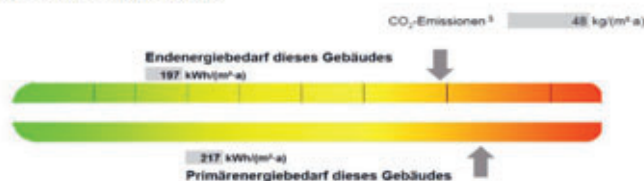
Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an:

*Stadtverwaltung Rochlitz, Gebäudemanagement Frau Böhme
Markt 1, 09306 Rochlitz*

Tel.: 03737 / 783-228, Fax: 03737 / 783-166

e-Mail: n.boehme@rochlitz.de

Auszug aus Gebäudeenergieausweis:



Anzeige(n)

Die Gemeindeverwaltung Zettlitz schreibt zum Verkauf aus:

Gebäude und Grundstück ehemaliges Ärztehaus, Ceesewitzer Straße 17, 09306 Zettlitz



Lage und Gebäudeeigenschaften: Das Verkaufsobjekt befindet sich am Ortsrand von Zettlitz in ruhiger Lage mit zwei Zufahrten. Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr nach Rochlitz ist gegeben, die A72 ist ca. 20 Autominuten entfernt. Es handelt sich um ein mit einem leerstehenden ehemaligen Ärztehaus bebauten Grundstücks. Auf dem Gelände befinden sich drei Garagen. Das Gebäude wurde 1972/73 als Landambulatorium erbaut, bis zum Jahr 2020 wurde ständig modernisiert bzw. umgebaut. Die WCs wurden 2017 neugestaltet.

Gemarkung/Flurstücke:

Flurstücke 59/2 und 59/1 (Teilfläche mit 550 m²) der Gemarkung Zettlitz

Zulässige Bebauung: Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Grundstücksbeschreibung: Das Grundstück (rote Umrandung) hat eine Größe von 2.854 m² und ist vollständig erschlossen. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 192 m² im Erdgeschoss und zusammen weitere 350 m² im Keller- bzw. Dachgeschoss.

Im hinteren Bereich befinden sich drei Garagen.

Es ist voll erschlossen. Auf dem Grundstück befindet sich eine Kläranlage des ZWA, an die das Objekt und weitere Gebäude angeschlossen sind.

Nutzungsmöglichkeiten: Das Gebäude eignet sich vor allem für die Nutzung als Physiotherapie oder Arztpraxen. Möglich wären auch Senioren-Einrichtungen mit Tagespflege; Kinderbetreuungen oder auch der Umbau zu Wohnungen. Es ist sowohl eine Mischform von Wohnen und Gewerbe oder auch eine rein gewerbliche Nutzung. Die Raumaufteilung ist variabel. Stellplätze sind auf dem Flurstück vorhanden.

Bestehende Verträge:

Vertragsfrei, die Garagenpachtverträge sind jederzeit kündbar.

Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Frau Elisabeth Schmär, Tel. 03737/ 783 162, E-Mail: e.schmaer@rochlitz.de

Kaufpreis (Mindestgebot) für den Grund und Boden und das aufstehende Gebäude: **165.000 €**

Angebote einschließlich Angaben zur geplanten und zeitlich unteretzten Nutzung richten Sie bitte im **verschlossenen** Umschlag mit der Aufschrift „Gebot ehemaliges Ärztehaus Zettlitz“ und einem Finanzierungskonzept bis spätestens **31.03.2024** an die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz.

Der Gemeinderat entscheidet nach Abwägung der Gebote und pflichtgemäßem Ermessen über den Verkauf des Grundstückes.